

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Staniagh, verantw. Redakteur: Aug. Winnig, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 30 A.

## Wissen ist Macht! Bildung führt zur Freiheit!

**Inhalt:** Zum Weihnachtsfest. — Zur Verschmelzung der freien Vereinigung der Maurer Deutschlands mit unserem Verbande. — Politische Umschau. — Maurerbewegung: Streiks, Auspöcherungen, Maßregelungen, Differenzen. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Bekanntmachungen der Gewerkschaften, Tarifverbindungen und Vertragskündigungen der Unternehmerverbände für Mitteldeutschland und Rheinland-Westfalen. Berichte. Dies Kind, kein Engel ist so rein! — Zentral-Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen usw. — Aus anderen Verufen: Gemeinnützige Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen. — Feuilleton: Wie werde ich ein guter Redner?

### Zum Weihnachtsfest.

Wieder naht Weihnachten, eines der drei großen Feste der Christenheit, deren Ursprung um nahezu zwei Jahrtausende zurückliegt. Was auch seitdem im Schoße der Menschheit sich vollziehen mochte, wie immer unter Sturm und Kampf, unter Werden und Vergehen der geschichtlichen Entwicklung ihr Schicksal sich gestaltete — diese Feste behaupteten sich Jahrtausend um Jahrhundert, freudig begrüßt insbesondere von all denen, die im rauhen Daseinskampfe, ausgefetzt der Not, Entbehrung und Sorge, nichts weiter ihr eigen nennen konnten, denn die Hoffnung auf Hilfe von oben. Scheinbar unberührt von allen sozialen Gestaltungen und Umwälzungen sind die Kirchenfeste einhergeschritten — aber nur scheinbar. Denn andere Zeiten gebären nicht nur andere Sitten, sondern sie lösen auch mit Notwendigkeit eine neue Ideenwelt aus; sie weisen dem denkenden Menschen neue Wege, höhere Ziele, und in denselben Maße, wie er sich neuen Wahrheiten nähert, bemächtigt er sich des Althergebrachten, umgeleitet von besseren Einsichten, den von der Vernunft unhaltbar gewordenen Gehaltensinhalt uralter Traditionen durch einen neuen zu ersetzen. Dieser Schicksal haben sich auch die Feste der christlichen Kirche nicht entziehen können, ja, gerade sie mit der ihnen zu Grunde liegenden theologischen Weltanschauung, sind dem Wandel der Zeiten ausgesetzt gewesen. Das kann nicht bestritten werden mit der Behauptung, daß die Lehren der Kirche heute noch wie einst mit der Begehung der kirchlichen Feste ihre Lebensfähigkeit und Unwiderlegbarkeit bewiesen. Denn die Geschichte lehrt, daß sich im geistigen Leben innere Wandlungen vollziehen, die nicht notwendig in neuen Formen aufzutreten brauchen, sondern die alte Formen mit neuem Inhalt erfüllen. Dafür sind gerade die kirchlichen Feste ein charakteristisches Beispiel. Groß zwar ist heute noch die Zahl der Anhänger eines starren religiösen Dogmenglaubens — ungleich größer aber und immer stärker anschwellend ist die Masse derer, vor deren nüchternem Verstande die Gebilde des frommen Wahns zerfallen, die ein anderes, schöneres Ideal befeuert: der Drang nach Wahrheit. Es fällt ihnen nicht ein, achselzuckend der Weihnachtsfeier aus dem Wege zu gehen — dazu ist ihnen allen dieses Familienfest zu lieb geworden; auch sie feiern Weihnachten, feiern es gern und freudig, aber geleitet von einem neuen Geiste, der alles in allem darstellt ein Evangelium des wahren und echten Menschthums.

Als Träger dieses Geistes kommt in erster Linie das arbeitende Volk in Betracht, jene Millionen, die, losgelöst von aller hemmenden Ueberlieferung, dazu berufen sind, des Menschen Rechte, Freiheit und Würde zu verwirklichen. Sie verpirren es tagtäglich am eigenen Leibe, daß das Wort „Friede auf Erden

und den Menschen ein Wohlgefallen“ bis heute noch nicht wahr geworden ist. Wo ist der gepriesene Friede! Wie stehts mit der Menschen Wohlgefallen? In unserer Zeit der sozialen Gegensätze bedarf es wahrlich nicht einer umständlichen Beweisführung, um darzulegen, wie es damit beschaffen ist. Jeder Tag beweist es aufs neue. Wohin wir auch blicken mögen — nichts als Kampf, heißer, erbitterter Kampf selbst um die bescheidensten und berechtigtesten Ansprüche der arbeitenden Massen.

Ort tritt die Spaltung der Gesellschaft in Besitzende und Entbehrende, in Ausbeuter und Ausgebeutete in die Erscheinung. Ärger wie je zuvor ist ein mit allen Machtmitteln ausgerüsteter niedriger Egoismus an Werke, die Errungenschaften der Kultur, auf die als Gemeingut der Menschheit jeder einzelne Ansprüche zu erheben hat, als Privileg an sich zu reißen, der Egoismus einer Klasse, die allen voran das Wort Gottes im Munde führt! Auch die Maurer Deutschlands wissen davon ein Lied zu singen, und wie ein Ertrahohn auf das Wort von der Menschen Wohlgefallen und dem Frieden auf Erden nimmt es sich aus, was just vor Weihnachten bekannt geworden ist: daß nämlich der „Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ mit der Beschläffen einer außerordentlichen, geheimen Generalversammlung die Einleitung gegeben hat zu einem neuen Vorstoß gegen die um ihre Lebensinteressen ringenden Proletarier des Baugewerbes. Die Kollegen sind über dieses Weihnachtsgeschehn bereits unterrichtet — die Dichtung wird nicht ausbleiben!

Und diese reaktionäre Gesinnung betätigt sich auf der ganzen Linie. In politischer, in sozialer, in wirtschaftlicher Beziehung — überall sind ihre Träger an Werke, sich das Vorrecht der Privilegien- und Besitzübermacht rücksichtslos und brutal zu erhalten; sie wollen und können nicht einsehen, daß sich in den sozialen Kämpfen unserer Zeit der rapide Verfall der bürgerlichen Gesellschaft offenbart, daß alles das, was die Kulturwelt in stetig wachsendem Maße erschüttert, mit Notwendigkeit zu einer Umgestaltung der Gesellschaft führen muß. Die bürgerliche Gesellschaft will nicht sterben, sie bietet all ihre Macht auf, die Neuordnung der Dinge zu verhindern; und indem sie sich gegen ihr natürliches Verhängnis kränkt, ereilt sie mit diesem Verhängnis der Fluch der Lächerlichkeit!

„Friede auf Erden!“ — Es kann wahrlich keine bitterere Ironie auf die Wirklichkeit geben, als dieser Symbius. Friede und Menschenglück sind Dinge, die umiere so hochgepriesene Kultur nicht in sich schließt. Wohl sind die kulturellen Errungenschaften bewundernswürdig, aber mit ihnen hat nicht Schritt gehalten die Nuzbarmachung von Wissenchaft und Technik zur Hebung, Verschönerung, Veredelung des menschlichen Daseins, die Vervollkommnung und Humanisierung der Daseinsbedingungen. Zu der maßlosen Verschärfung des Existenzkampfes im kapitalistischen Zeitalter kommt das heute gerade angelegte unserer kulturellen Höhe außerordentlich gesteigerte Bewußtsein der proletarischen Massen, um die Kulturüter unter Mißachtung von Recht und Vernunft schmählich betrogen zu sein.

Das sind Tatsachen, die jedem denkenden und urteilsfähigen Menschen in Ansehung des Wohlergehens und der berechtigtesten Interessen des einzelnen als tief beklagenswerte erscheinen müssen. Aber die Wertung und Würdigung dieser Tatsachen kann nur erfolgen unter dem Gesichtspunkte der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung, die uns überzeugend darlegt, daß alle

Uebelstände, alle Not und alles Elend der Gegenwart wie in allen früheren Zeiten, notwendig durchgerungen werden müssen, daß sich in der ganzen Menschheitsgeschichte nichts anderes begreift, als ein ununterbrochenes Bestreben von Unvollkommenheiten, ein fortgesetztes Ringen durch Nacht zum Licht. Und auf diesem Wege gibt es keine Rücksicht auf den einzelnen. Wie schwer auch diese bittere Wahrheit heute empfunden werden mag — ihr gegenüber steht die Tatsache, daß die Menschheit mit den schweren sozialen Kämpfen der Gegenwart ein Stadium der Entwicklung erreicht hat, von dem aus sie die Schwelle eines neuen, besseren Zeitalters überschreiten wird.

Glücklicherweise sind die Zeiten vorüber, wo die Massen der Armen und Elenden unter der Wucht ihres Jammers verzweifeln, um tatlos immer neues Unheil über sich ergehen zu lassen. Das sich seiner Klassenlage bewußt gewordene arbeitende Volk der Gegenwart macht sich bewußt, daß es die Erfüllung des ewigen Lösungswortes der Geschichte, das da lautet: Vorwärts! und das sich das echte Menschthum zum Ziele gesetzt hat. Dieses Ideal schwebte den Menschen aller Zeiten vor, aber einst ein schöner Traum, ist es heute in greifbare Nähe gerückt, und immer neue Scharen bekennen sich zu ihm, kampfesmutig und siegesficher, trotz alledem!

Wenn das arbeitende Volk diesen schönen Idealismus auch in seiner Weihnachtsfeier zum Ausdruck bringt, so schafft es damit ein Fest in des Wortes bester Bedeutung. Die Weihnacht ist ihrem ganzen Charakter nach dazu angetan, nur zu weihnollen Betrachtungen anzuregen. Nutzen wir sie in diesem Sinne! Die Zeit, in der wir leben, ist ernst; wer sich in ihr betätigen will als Kämpfer für seine und seiner Mitmenschen Wohlfahrt, der kann des Ideals nicht entbehren, für den ist seine zeitweise Neubelebung ein tiefes Bedürfnis.

Und fehlt uns auch der Glaube an jene Botschaft, die im Klange der Weihnachtsglocken zum Ausdruck kommen soll, so lauschen wir ihnen dennoch gern. Versehen sie uns doch in vergangene Zeiten, deren bunte, wechselvolle Bilder sich uns entrollen; ergötzen sie uns doch von der erschütternden Tragik menschlicher Schicksale, von der Menschheit Leiden, Sehnen, Fortümen und Enttäuschungen. Aber auch wie eine ernste Mahnung klingt es zu uns herüber, treu zu bleiben unserer großen und gerechten Sache, unentwegt und opferfreudig weiter zu wirken für Verbreitung und Festigung unserer Prinzipien. Wenn wir unseren Blick zurückschweifen lassen, so nur deshalb, um desto fester das Kommende ins Auge zu fassen, daran zu denken, daß noch unendlich viel zu leisten ist, und der Weg, der vor uns liegt, noch lang und beschwerlich ist.

Was wir erstreben, ist in der geschichtlichen Entwicklung begründet, und deshalb muß es einst Wirklichkeit werden. Aber noch stehen uns zahllose Feinde gegenüber, die zu überwinden es der äußersten Anstrengung jedes einzelnen bedarf. Dessen, Freunde und Kollegen, seien wir uns allezeit bewußt! Und wenn am Weihnachtsabend im kleinen Kreise der Familie nach uralter, schöner Sitte die Weihnachtstanne erstrahlt, von jauchzenden Kinderseelen begrüßt, dann möge in schlichter Mannesbrust die echte Weihnachtspoesie widerklingen und aufs neue sich das heilige Gelübnis festigen, immer und überall unter Einbeziehung aller Kräfte mitzuarbeiten am Kulturfortschritt als Pionier einer neuen Zeit!

### Zur Verschmelzung der Freien Vereinigung der Maurer Deutschlands mit unserem Verbandsprotokollauszug.

Zweck Festsetzung der Einigungsbedingungen für die Verschmelzung der Freien Vereinigung der Maurer Deutschlands mit dem Zentralverband der Maurer Deutschlands...

Die Sitzung kam zu dem einstimmigen Beschluß, ihren Mandatgebern nachfolgende Bedingungen zu unterbreiten:

1. Den Mitgliedern der Freien Vereinigung wird bestätigt, daß sich nach den Grundsätzen des Zentralverbandes jedes Mitglied nach seiner Ueberzeugung politisch betätigen kann...

2. Der Vorstand des Zentralverbandes verpflichtet sich, dem nächsten Verbandstage einen Antrag auf Vereitigung des Verschmelzungsrechtes (§ 5 des Verbandsstatuts) zu unterbreiten...

3. Die Mitglieder der Freien Vereinigung erhalten bei der Verschmelzung ein Mitgliedsbuch des Zentralverbandes, ohne Eintrittsgeld zu zahlen, ausgestellt...

4. Die übertragene Mitgliedsbuche kommt bei Gewährleistung von Rechtsschutz und allen Unterstützungen voll zur Anrechnung.

5. Der Zusammenschluß der beiderseitigen örtlichen Organisationen zu einem Zweigverein erfolgt mit dem Tage, wo den Mitgliedern der Freien Vereinigung die Mitgliedsbücher des Verbandes ausgestellt werden.

6. Nach erfolgtem Zusammenschluß hat eine Neuwahl der Zweigvereinsleitung (Vorstand und Revisoren) und der etwa sonst noch bestehenden Kommissionen u. dgl. stattfinden. Die Zusammensetzung der neu zu wählenden Körperschaften erfolgt erstmalig aus Vertretern beider Organisationen im Verhältnis zur Mitgliederzahl...

Die Wahl erfolgt in getrennten Versammlungen der Mitglieder beider Organisationen. Jede Versammlung wählt die auf sie fallende Zahl Vertreter, wegen deren Funktionen vorher Vereinbarungen zu treffen sind.

7. In Orten, wo nur die Freie Vereinigung besteht, kann sich die Vereinsleitung, im Einverständnis mit den Mitgliedern, ohne weiteres als Zweigvereinsvorstand konstituieren. Ist der Ort im Verbandsbereich eines Zweigvereins gebiete gutgeheilt, so fungiert der Ortsverein als Zahlstelle des betreffenden Zweigvereins.

8. Das vorhandene Vermögen (Geld, Inventar etc.) der Ortsvereine wird Eigentum des Verbandes und kommt in den Besitz des Zweigvereins.

9. Aus dem Fonds der Geschäftsleitung werden die Verbindlichkeiten der Vereinigung bedeckt. Etwa verbleibende Gelder und andere der Vereinigung gehörnde

Vertragsgenstände werden nach erfolgter Liquidation durch die Geschäftsleitung dem Verbandsprotokoll ausgestellt.

10. Diese Bedingungen erhalten erst dann Geltung, wenn sie von der Konferenz der Freien Vereinigung der Maurer akzeptiert worden sind und wenn Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes der Maurer dieselben unterschriftlich anerkannt, sie im „Grundstein“ vor Statuten der Konferenz veröffentlicht, als maßgebend für den Verband bezeichnet und die bei der Verschmelzung in Betracht kommenden Zweigvereine, des Verbandes zur selben Zeit ihr Einverständnis mit den Bedingungen bekundet haben.

11. Wird über vorstehende Bedingungen eine Einigung erzielt, so erfolgt der Uebertritt zum Zentralverband am 1. März 1908. Bis spätestens den 11. April 1908 muß jedoch an allen Orten der Umtausch der Mitgliedsbücher erfolgt sein.

12. Wo und von toelchem Tage an in allen Orten der Umtausch der Mitgliedsbücher zu erfolgen hat, wird der Entscheidung der Geschäftsleitung im Einverständnis des Verbandsvorstandes und der örtlichen Vorstände überlassen.

Gelesen und anerkannt:

Für den Parteivorstand:

Wilhelm Pfannsch., Fr. Ebert.

Für die Geschäftsleitung der Freien Vereinigung der Maurer Deutschlands:

Julius Gehl, Julius Heller, Heinrich Meßke, Wilhelm Stöckh, Gustav Reglin.

Für den Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands:

Lb. Büchelburg, Job. Eßling, A. Panzer, Aug. Dachne.

Wir unterbreiten den Mitgliedern unseres Verbandes den vorstehenden Protokollauszug zur Kenntnisnahme und erklären, daß wir (der Verbandsvorstand) und auch der Verbandsausschuß damit einverstanden sind, daß die Verschmelzung auf Grund der vereinbarten Bedingungen vorgenommen wird.

### Politische Umschau.

Aus dem Reichstage. Berlin, den 13. Dezember. Heute ist der Reichstag bis zum 8. Januar in die Weihnachtstage gegangen. Es ist sich so, daß gerade ein Jahr vergangen ist seit der Auflösung des Reichstages, womit die Ära der Blockpolitik eingeleitet wurde. Was die Blockpolitik angeht, so ist es, daß sie sehr drastisch die in voriger Woche ausgeführte Blockpolitik gelebt. Das diese Kritik fortbesteht, zeigt sich bei der in drei Sitzungen, dem 8. bis 11. Dezember, vorgenommenen ersten Sitzung des Reichstages am 13. März, den der „Grundstein“ bereits in allen Hauptpunkten einer Kritik unterzogen hat.

Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg leitete die Beratung mit einer langen Rede ein. Was er zur Begründung und Rechtfertigung des Entwurfs vorbrachte, bietet in keinem Punkte etwas Neues. In wesentlichen hielt er sich an die der Vorlage beigegebene Begründung. In der kritischen Frage der Weisung der Weisung gegenüber den Vereinen machte er sich keine Aufgabe so leicht wie möglich. Er erklärte, auf diese Frage nicht eingehen zu wollen. Und doch ist gerade diese Frage eine der wichtigsten. Von geradezu tragischer Wirkung war sein Benehmen, es allen Blockparteiern, den Konfessionen wie den Liberalen, recht zu machen. Aber nur die Rechte und die Nationalliberalen spendeten ihm Beifall, während sich die Freisinnigen in diplomatisches Schweigen hüllten. Das Zentrum beobachtete eine ziemlich reservierte Haltung. Die Sozialdemokraten hingegen ließen es an energielosen oppositionellen Zwischenrufen nicht fehlen. Der Staatssekretär erwähnte die Blockparteien, über die „unvermeidlichen Mängel“ der Vorlage

hinwegzugehen, damit wir zu einem wirklich freieswilligen Zustande kämen! Die Bedenken gegen den Sprachenzwang laute er zu zerstreuen mit der Bemerkung, daß der Entwurf den Gebrauch der deutschen Sprache ja „nur als Regel“ aufstelle; Ausnahmen seien mit Bemühung der Landeszentralbehörde zulässig, so etwa bei internationalen Veranstaltungen, wenn keine reichsfeindlichen Bestrebungen vorhanden sind. Die sind aber nach der Behauptung der Behörden immer vorhanden, wenn es sich um sozialdemokratische Kongresse handelt.

Dem konservativen Abgeordneten Dietrich, ist der Entwurf nicht reaktionär genug. Als „unverfänglich“ labelt er die Zulassung junger Leute zu politischen Vereinen und Versammlungen. Die Befugnisse der Polizei will er nicht eingeschränkt wissen; die staatliche Autorität müsse unter allen Umständen gewahrt werden. Und nachdem derselbe er mit verblüffender Klarheit, daß auch seine Partei ein „freieswilliges“ Vereinsgesetz wollte.

Einen ziemlich scharfen oppositionellen Ton schlug, besonders in der Sprachfrage, der Zentrumsabgeordnete Trimborn. Namens seiner Fraktion gab er die Erklärung ab, daß für diese der Entwurf mit der Sprachabgabe-Bestimmung unannehmbar sei. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Sieber verteidigte diese Bestimmung und vertrat die Ansicht, der Entwurf enthalte bedeutende liberale Zugeständnisse.

Alsdann unterzog sich der sozialdemokratische Abgeordnete Heine der dankbaren Aufgabe, die Vorlage einer rücksichtslos scharfen, verurteilenden Kritik zu unterziehen. Seine Rede war eine vorzügliche Leistung. Er schürte an der Hand eines reichen Materials, daß der Entwurf, abgesehen von einigen kleinen Konzessionen an das öffentliche Rechtsbewußtsein (Zulassung der Frauen und der Minderjährigen), zu dem die Regierung genötigt gewesen sei, ganz im alten Polizeigeist gehalten sei. So insbesondere im Punkt der polizeilichen Weisung gegenüber Vereinen und Versammlungen. Mit staatsbürgerlicher Freiheit seien diese Weisungen unvereinbar. Deshalb müßte es heißen: „Fort mit der Ueberwachung von Vereinen und Versammlungen!“ Redner wies auf die polizeilichen Drangsalierungen hin, denen politische und gewerkschaftliche Vereine und Versammlungen bisher, besonders in Preußen und in Sachsen, ausgelegt gewesen sind. Dem wollte der Entwurf kein Ende machen. Der Sprachenzwang in § 7 riefte sich ganz direkt gegen die gewerkschaftliche Organisation, namentlich im Westen. Kürzlich habe das „Berliner Tageblatt“ berichtet, daß diese Bestimmung erst auf Anregung der reichsfeindlichen Großindustriellen in den Entwurf hineingekommen sei. Das sei sicher, daß man sie in rigoroser Weise mißbrauchen werde gegen die gewerkschaftliche Bewegung.

Mit dem § 7 war auch der Redner der Freisinnigen, Abgeordnete Dr. Müller-Meinungen, nicht einverstanden. Aber im allgemeinen war seine Rede bestimmt von der Tendenz, den Entwurf so gütig wie möglich zu beurteilen und über dessen reaktionären Charakter hinwegzulaufen. Ebenso „liberal“ äußerte sich Herr Dr. A. Schmidt von der Freisinnigen Vereinigung; er berief sich dazu, den Sozialdemokraten und dem Zentrum den Vorschlag zu machen, sie bekräftigten den Entwurf nur deshalb, weil er eine Frucht der Blockpolitik sei. Der polnische Abgeordnete Fürst Adamowicz wies, besonders im Hinblick auf den Sprachzwang, den Entwurf energisch zurück.

Eine traurige Rolle spielte der antisemitische Abgeordnete Windemald. Nachdem er erklärt hatte, seine Partei fordere ein „freieswilliges“ Gesetz, lobte er aber die Zulassung von Frauen und Minderjährigen zu Vereinen und Versammlungen. Laut schreiend verurteilte er den Antisemitismus: „Die Frau darf nicht in den Stomach des öffentlichen Lebens gezogen werden. Sie gehört ins Haus!“ Und Politiker, die so sprechen, mögen gehören die? In ein anderes Haus, als in das der Gesetzgebung.

Der zweite sozialdemokratische Redner, Abgeordnete Reglin, verstand es, die Debatte nochmals auf die gebührende Höhe zu bringen. Er ergänzte seinen Fraktionsgenossen Heine vorzüglich und zwar unter ausgiebiger Berücksichtigung der Zurechtweisung der gewerkschaftlichen Organisation. Inwieweit auf die 800 000 Italiener und sonstigen ausländischen Arbeiter sagte er u. a.: „Alle diese fremden Arbeiter (schlepp) das Unternehmertum alljährlich nach Deutschland, um die gewerkschaftliche Bewegung unmöglich zu machen und die Löhne der Arbeiter zu drücken. Da sollte man den Gewerkschaften wenigstens nicht

### Wie werde ich ein guter Redner?

Zur Beantwortung dieser für viele von uns recht wichtigen Frage ist kürzlich ein Buch von Edward David unter dem Titel „Referenten-Führer“ erschienen, das nach seinem Untertitel eine Anleitung zum Erwerb des für die sozialdemokratische Agitationsstätigkeit nötigen Wissens und Könnens sein soll. Wir möchten unsere Kollegen und Freunde recht nachdrücklich auf dies Buch aufmerksam machen. Zu diesem Zwecke eine kurze Besprechung.

Dr. David ist einer der geistvollsten und kenntnisreichsten Führer der Sozialdemokratie und ein guter Redner, er ist also wohl kompetent, Winke und Fingerzeige für die Referententätigkeit zu geben. Gleichwohl fanden wir der Anführung des Buches recht skeptisch gegenüber. Wir hatten schon so manden Ratsschlag alter, auf der Rednertribüne ergrauter Führer gehört, von dem wir hinterher erkannten, daß er wohl ganz schön und gut, aber weit davon entfernt sei, uns irgendwie zu nützen. Es gilt eben auch hier, daß sich eines nicht für alle schickt. Bei der Lektüre des Davidischen Buches wurden wir aber bald inne, daß hier etwas anderes geboten war, als gutgemeinte billige Ratsschläge; daß wir hier vielmehr ein Buch vor uns hatten, das sich durch eine eminent praktische Brauchbarkeit für jeden Referenten und jeden, der es werden will, auszeichnet. Ja, wir wollen ruhig als unsere Ueberzeugung aussprechen, daß das Davidische Buch eine der besten populären Schriften ist, die in den letzten Jahren aus Parteikreisen hervorgegangen sind.

Das Werk besteht aus sechs Kapiteln: 1. Die notwendigen Voraussetzungen des Referentenberufes; 2. Die allgemeine Bildung; 3. Die Fachbildung des sozialdemokratischen Referenten; 4. Die Sammlung und Ordne ich das Zageanmaterial? 5. Wie arbeitet man eine Rede aus? 6. Winke für das Auftreten.

Schon aus den Kapitelüberschriften geht hervor, daß sich der Verfasser seine Aufgabe keineswegs leicht gemacht hat. Er fängt mit dem ersten und notwendigsten an. Das Herz macht den Redner; d. h. nur der kann sich zu einem guten Referenten heranbilden, der idealistisch genug veranlagt ist, sich auch unter den geistigen und körperlichen Anstrengungen, unter den Aufregungen und Mergernissen, die die Referententätigkeit stets mit sich bringt, sein starkes soziales Mitgefühl, seine lebenskräftige Liebe zur Sache der Menschheit zu bewahren. Man muß, wie sich unter sich Hurlmann einmal ausdrückte, noch warm unter der Weste werden, wenn man redet, auch wenn man ganzamtig dieselbe Rede halten muß. Der Form, dem wir Ausdruck geben, die Begeisterung, der Aufruf zur Solidarität soll erst und nachher kommen. Das Herz allein tut freilich nicht; wenn es nur darauf ankäme, dann hätten wir tausendmal so viel gute Redner, wie wir sie heute wirklich haben; auch das geistige Ausrüstung darf nicht fehlen. Der Redner muß über die Gabe der leichten Auffassung und über ein gutes Gedächtnis verfügen. Interessant ist, was David über die angeborene „Zungenfertigkeit“ sagt. Er sieht in ihr weder eine unumgängliche notwendige Voraussetzung, noch eine absolute Gewähr für den Erfolg. Manche Redner, wird ihre hervorragende Zungenbegabung oft geradezu zu einer Gefahr. Weil ihnen das zusammenhängende Sprechen vor anderen so leicht fällt, halten sie eine gründliche Vorarbeit zu ihren Reden für überflüssig. Infolgedessen werden sie niemals tüchtige Referenten.

Im zweiten Kapitel behandelt der Verfasser die notwendige Allgemeinbildung, wie man sie von unseren Referenten verlangen kann. Dies ist eine der besten Partien des Buches, deren Lektüre nicht allein Belehrung und geistige Anregung, sondern auch einen hohen, ästhetischen Genuß gewährt. In ungemein süßiger Sprache schildert

David hier die Zusammenhänge der verschiedenen Wissensgebiete, Naturwissenschaft, Geschichte, Philosophie und Religion, über die sich der sozialdemokratische Referent klar sein muß. In jedem Falle berweist er auf die einschlägige Literatur. Hier erinnert das Buch an die Artikel, die der „Grundstein“ in den Nummern 47, 48 und 49 des Jahrgangs 1904 brachte. Selbstverständlich kommt auch die Sprache zu ihrem Recht: „Wenn sich auch kein vernünftiger Mensch darüber aufhalten wird, wenn einem Arbeiter beim gelegentlichen öffentlichen Auftreten grammatikalische Schmierer unterlaufen, so wird doch jeder ernststrebende Referent bemüht sein, diese die Spottlust der Hörer herausfordernden Mängel abzustreifen.“

Diesem Kapitel verbandt ist das dritte: Die Fachbildung. Unter ständigen Hinweisen auf die einschlägige Literatur richtet David hier einen Wegweiser für das Studium der Theorie und Praxis des Sozialismus auf. Ebenso wie das vorhergehende Kapitel ist auch dies nicht nur für die Anfänger nützlich und gut zu lesen.

Die technische Seite der Referentenbildung wird im vierten Kapitel behandelt. David verweist hier auf die reiche Materialienfundgrube, die unsere Parteipresse — wir fügen hinzu: auch die Gewerkschaftspresse — bietet. Die Ereignisse des Tages sind doch letzten Endes die Moleküle der Weltgeschichte. Hier soll der Referent mit theoretisch gesammeltem Bild das wesentliche erfassen und seinen Zwecken dienbar machen. Hier hat er sich dazu zu holen, was er im Aufklärungsdiensie wie im Meinungskampfe mit den Gegnern gebraucht: Tatsachenbelege für die Berechtigung unserer Kritik, für die Notwendigkeit unserer Forderungen. Dies Tatsachenmaterial soll er sich in Ordnungsmappen sammeln, für die David eine unsere Strahlens brauchbare Systematik entwickelt.

Die Ausarbeitung der Rede wird im fünften Kapitel geschildert. Wer es nur einmal so gemacht hat, wie David

das Recht nehmen, sich mit den ausländischen Streikführern in den Verammlungen in ihrer Muttersprache zu verständigen." Weiter bemerkt Begler: "Wenn die gewerkschaftlichen Organisationen als Vereine angesehen werden, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten in bezug, so unterliegen auch sie dem § 2 dieses Gesetzes. Sie sind wenn es rechtens überredlich dem Vereinsgesetz unterstellt, wenn sie wollen lediglich auf den Arbeitsvertrag einwirken; der Arbeitsvertrag ist aber ein privatrechtlicher Vertrag. Und daran wird auch durch den Umstand nichts geändert, daß der Vertrag sich auf zahlreiche Personen erstreckt. Trotzdem hat man sie unter das Vereinsgesetz gezogen, und deshalb muß erklärt werden, ob sie auch dem § 2 dieses Gesetzes unterliegen sollen. Wenn das der Fall ist, so entsteht für sie eine unangenehmere Lage als gegenwärtig. Sie müssen dann nämlich ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder bei der Polizei einreichen. In großen Städten macht das weitere keine Schwierigkeiten, da haben wir Kräfte genug, die dadurch nicht der Gefahr der Verfolgung ausgesetzt sind. Aber in abgelegenen Industriebezirken, wo zuweilen der einzige Fabrikant auch der Amtsvorsteher ist, da werden dem Unternehmer die Better der gewerkschaftlichen Organisation mitgeteilt. Dieser fand sich noch immer eine wirtschaftlich unabhängige Person, die das Mitgliederverzeichnis der Polizei einreichte. Nachher handelt es sich aber um die Einreichung der Mitglieder des gesamten Vorstandes, und damit ist für den Unternehmer die Möglichkeit gegeben, gerade die Leute zu mahregeln, und jedesmal, wenn der Vorstand wechselt, sie dauernd zu mahregeln und dadurch die ganze gewerkschaftliche Organisation zu unterbinden."

Nachdem dann noch der Pole v. Chranowski den § 7 als eine Angelegenheit der Unbilligkeit und Geschäftlichkeit beklagt hatte, beschloß die Versammlung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Polen und des Zentrums den Schluß der Debatte. Die Vorlage wurde an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen, die nach den Feilen zusammenzutreten wird. Daß aus ihrem Vorschlag etwas wesentlich Besseres hervorgeht, als der Entwurf bietet, ist nicht zu hoffen.

Zur Lage der Landarbeiter bringt das Moskauer sozialdemokratische Blatt einen Beitrag, wonach die Tagelöhner des Freieigentums von Moskau auf Dreeß bei Bülow auf folgenden Vertrag verständigt sind:  
 "Der Mieter zahlt die ihm angewiesene Wohnung, für die M. 50 (wöchentlich abzuführen) zu entrichten sind.  
 Er erhält dazu 70 Quadratruten Gartenland, wofür selbst zu bestellen ist, 60 Quadratruten Kartoffel- und Felder, 1 Fuder Dung und 4 Fuder Stroh pro Jahr.  
 An Feuerung: 4000 Soden Holz, den er selbst zu bereiten hat, 2 Fuder Wadelholz gegen 50 S Haulohn und auf Wunsch noch 1 Fuder gegen Zahlung von M. 5.  
 Auf Verlangen alle 14 Tage einen Scheffel Roggen zu Kauf für M. 4, Futterung einer Kuh gegen Zahlung von M. 60.  
 An Tagelohn wird bezahlt:

- 1. An den Mann:
  - Vom 1. November bis 1. März..... M. 1,25
  - 1. März bis 1. Mai..... " 1,50
  - 1. Mai bis 1. September..... " 2,-
  - 1. September bis 1. November..... " 1,50

- Für 120 Quadratruten in Akord zu mähen:
  - Wiesen und Sommerfrucht..... M. 1,-
  - Winterfrucht auf Schwab..... " 1,25
  - Winterfrucht mähen, binden und aufheben M. 2 bis " 2,25
  - Erbsen und Bohnen mähen..... " 1,25

- 2. An die Frau, wenn dieselbe mit zur Arbeit geht:
  - Vom 1. Mai bis 1. Oktober..... M. 1,-
  - 1. Oktober bis 1. Mai..... " 1,80

Für den ganzen Tag.  
 In der Saat- und Kornzeit für die Zeit von Morgens 6 Uhr bis Abends Mitternacht 75 S.  
 Die Frauen müssen zum Waschen und Schaffschen auf Verlangen kommen und erhalten für ein Lamm 5 S, für ein Schaf 6 S, für einen Jährling und Hammel 8 S und für einen Wolf 20 S.  
 Auf Verlangen müssen sie Hühner messen für M. 8 den Monat.

3. An den Hofgänger, wenn ein solcher überall gefordert wird, nach Bestimmung der Gutsherrschaft 50 bis 75 S. Für Viehhüter am Mittag 20 S, am Sonntag 60 S.  
 Das Schulgeld (M. 8 pro Kind), Steuern und Abgaben hat der Mieter selbst zu zahlen.  
 In Krankheitsfällen wird für Arzt- und Apotheker von der Gutsherrschaft gesorgt.

Nach vorliegendem verpfichtet sich der unterzeichnete Arbeiter, das ganze Jahr auf den Höfen Bülow, Dreeß und Reetz der Zeit und Ordnung gemäß, wie solche in dem Bülow'schen Gutshausbuch vom 26. Januar 1849 festgesetzt sind, ruhig, fleißig und ohne Widerwilligkeit zu arbeiten.  
 Dieser Kontrakt ist gültig vom 24. Oktober eines bis zum 24. Oktober des nächsten Jahres. Eine Kündigung kann nur am 1. März erfolgen, so daß am 24. Oktober desselben Jahres der Abzug stattfindet. Erfolgt zu Ostern keine Kündigung, so bleibt der Kontrakt von Bestand."

An Barlohn bezieht der Tagelöhner des Freieigentums v. Moskau genau gerechnet für 308 Arbeitstage im Jahre M. 486. Davon muß er Miete, Schulgeld und Steuern bezahlen. Ihm steht zur Erhaltung seiner Familie ein Darlehen von kaum M. 8 pro Woche. Dem Gutsherrn muß er Roggen und Viehfütterung zu bezahlen.

Das Moskauer sozialdemokratische Blatt bemerkt, daß dieser Vertrag nicht etwa außergerichtlich schiedlich ist. Er ist typisch für die erdrückende Stellung der Landarbeiter. Und dann schreiben die Junker und ihre "überbelebten", wenn sich die Landarbeiter danach setzen, endlich die juristischen Paradiese verlassen zu können. Wägen doch mal die Junker unter ähnlichen Verhältnissen leben wie ihre Tagelöhner. — wie würden sie dann schreien und konträrthätig werden!

Die Ausdehnung öffentlicher Handhabe durch spekulative Unternehmern auf dem Wege des Submissionsverfahrens ist in Deutschland keine Seltenheit. Es haben sich zu diesem Zwecke förmliche Syndikate von Unternehmern gebildet. Von dem Umwelts ist jetzt auch die Gemeinde Lichtenberg bei Berlin betroffen worden. Es handelt sich hier um Tiefbauunternehmer. Sie trafen Abmachungen, die nicht allein darauf gerichtet waren, Schmutzfuturere zu verhindern, sondern die dazu dienten, die Gemeinde gehörig zu ruinieren. Ein in dieser Sache renommierter Techniker betonte: Für die ausgedehnte Arbeit wurden die Kosten nicht einem Zuschlage von M. 100 000 auf rund M. 400 000 bemessen. Nach der Verdrängung der Tiefbauunternehmer wurde dieser Betrag um M. 140 000 erhöht.

Als für M. 400 000 war die Arbeit zu machen; das war der Preis der Einlegung eines schon hohen Gewinnes, die Gemeinde soll aber noch M. 140 000 mehr zahlen. Dies zu erreichen, war Zweck der Abrede und durch Täuschung kam man zum Ziel.

Wie bei solchen Geschichten verfahren wird, dafür bietet folgender vom "Vorwärts" mitgeteilter Vorgang einen Beleg. Im Jahre 1905 hatte die Gemeinde Friedrichsfelde Pflanzungsarbeiten — auf dem Gute Münchhofe — zu vergeben. Die Herren Unternehmer Bruch und Göttert sowie der frühere Gemeindevorsteher von Friedrichsfelde, Herr Leber, verabredeten eine Zusammenkunft in Wangerow, um die Sache richtig zu laden. Das Resultat der Beratungen war folgendes: Herr Bruch erhält den Zuschlag; an jeden der fünf Mitsubmittenten zahlt er eine Abfindung von M. 16 000 bis 20 000! Die Offerten werden ausnahmslos von Herrn Bruch angefertigt, die Mitsubmittenten haben nur ihre Unterschrift zu geben.

So würde gemacht!  
 Ein anderer Fall ist folgender: Die Gemeinde Eberswalde hatte eine Arbeit zu vergeben. An der Submission beteiligten sich 18 Mitunternehmer; 11 andere Submittenten gebieten dem Dinge nicht an. Das Angebot der erteren stellte sich auf durchschnittlich M. 690 000, das der letzteren auf M. 400 000. Die Differenz zwischen dem minderbietenden Mitunternehmer und dem höchstbietenden Mitunternehmer betrug M. 182 000.

Uns dünkt, die Staatsanwaltschaft hätte Ursache, sich mit diesem skandalösen, schmutzigen Parastellenpad zu beschäftigen.

Der "Segen" der Schutzpolizei wird recht drastisch illustriert durch Klagen der Handwerker über die steigenden Preise der gewerblichen Roh- und Hilfs-

stoffe. In dem Geschäftsbericht der Berliner Handwerkskammer lesen wir:

In den Rohmaterialien, die im Preise sonderlich gestiegen sind Holz, Leder, Kupfer und Wolle. Sämtliche Holz bearbeitenden Gewerbe klagen über teuren Holzankauf. Wollt hier sind überhaupt nicht zu haben. — Die Preisbewegung der Wolle hat eine starke Steigerung erfahren. Der Kupferpreis liegt von dem Höchststand des Jahres 1906 — 81 Pfund Sterling — auf circa 103 Pfund Sterling. Ebenfalls unterlagen Zinn, Wot und Antimon beträchtlichen Preisschwankungen. Die Fertigfabrikate konnten der auswärtsgehenden Tendenz nicht folgen. Die Lage des Ledermarktes war überaus prekär. Obwohl die Verbrauchsmengen in den einzelnen Lederorten in Durchschnitt nur Mittelwerte aufwiesen, hielten sich die Rohwarenpreise dauernd auf einer unermesslichen Höhe. Des leberbearbeitenden Handwerkers, insoweit der Schuhmacherei war dadurch der Einkauf sehr erschwert. Schneider, Weber, Kürzer, Tischler usw. beklagten sich wegen der teuren Holz- und Baumwollpreise in ihrem Einkauf auf das notwendigste Maß. Zur Steigerung der Rohstoffpreise trat durchgängig eine Steigerung der Arbeitslöhne, welche die unbehagliche Situation verschärfte. Die Verteuerung aller Lebensmittel zwang die Arbeiter mit ihren Lebensverhältnissen in die Höhe zu gehen. Fast in allen Gewerben sind die Löhne gestiegen, die teilweise durch friedliche Vereinbarungen zu Stande kamen, teilweise durch Lohnkämpfe erzwungen wurden."

Es ist bedenklich, daß die Handwerkskammer zugibt, daß Arbeiter seien durch die Verteuerung der Lebensmittel gezwungen, höhere Löhne zu fordern. Nach der Lehre der Agrarier ist es die reine Frevoltheit, die in solcher Forderungen zum Ausdruck kommt.

Nun, all den "Segen", die Verteuerung der Rohstoffe und der Lebensmittel verdanken die Handwerker ihren "besseren Freunden", den agrarischen Schutzpolizisten, zu denen auch die Zentrumsleute gehören.

Eine sehr bössartige "Reform" der Krankenversicherung bringt das Scharfmacherorgan, die "Arbeitsgeber-Zeitung", in Vorschlag. Daß die Arbeiter- und Innungsorganen in der Leitung und Verwaltung des Arbeitsberentums unterstehen müssen, unterliegt dem Worte keinem Zweifel. Von der Leitung der Ortskrankenkasse sollen die Arbeiter ausgeschlossen werden, daß dem Vorstande das Recht zur Bestellung der Beamten der Rechnungs- und Kassenzührung genommen und der Gemeinde übertragen wird. Dafür sollen die versicherten Arbeiter, nicht auch die Unternehmer, egrz zahlen! Die Arbeiter sollen nicht für jeden "Dreck" den Arzt in Anspruch nehmen; "etwas Entschämte" im Essen und Trinken; soll ihnen zugutgehen sein als die "ewige Medizinerei". Es sollen Mittel und Wege gefunden werden, daß die Krankenmitglieder nicht mehr den Arzt in Anspruch nehmen als die finanziell bestellten Privatpatienten. Und ein solches sicher effektvolles Mittel würde es sein, daß der Patient selbst immer noch einen Teil der Kosten der ärztlichen Hilfe zu tragen hat."

Der Arzt soll die willfährige Kreatur einer Kasernenleitung sein, in der die Arbeiter nicht zu sagen haben. Allerdings viel zum Vorteil des Arztes, den die Versicherten nur in Anspruch nehmen sollen, wenn sie "ernstlich unwohl" sind. Ein Arzt unterstellt als "Gnadaier" das Scharfmacherblatt in diesen Vorschlägen. Sie sind so monströs, offenbaren einen solch hohen Grad von Geschäftigkeit gegen die Arbeiter, daß jedes Wort der Kritik den Eindruck, der sie auf unsere Leser machen müssen, nur abschwächen könnte.

Christentum und freie Gewerkschaften. In Osbad und haben kirchlich Auseinandersetzungen darüber stattgefunden, ob gläubige Christen, speziell ob Mitglieder des protestantischen Arbeitervereins den freien Gewerkschaften angehören dürfen. Der dort amtierende Pastor Dr. Pfannkuch hatte in einem öffentlichen Vortrag den Standpunkt angenommen, daß man vom religiösen Standpunkt aus nicht gegen die Zugehörigkeit gläubiger Christen zu den freien Gewerkschaften oder zur Sozialdemokratie einwenden könne. Wegen dieser Äußerung wurde er alsbald wütend angegriffen. Um diesen Angriffen entgegenzutreten, veranstaltete der protestantische Arbeiterverein eine weitere Versammlung, in der der Landgerichtsrat a. D. Kulemann aus Bremen über die Gewerkschaftsbewegung referierte. Kulemann ist ein vorurteilloser Beurteiler unserer Bewegung bekannt. Und auch seine Ausführungen in dieser Versammlung — so wie sie durch die Lokalpresse wiedergegeben werden — atmen den Geist, der sich bemüht, überall das Wahre, das bleibende Kern der Dinge zu sehen und sich nicht durch Begleiterdeutungen irreführen zu lassen. Das muß anerkannt werden, selbst wenn es einen Mann betrifft, der früher im Reichstag in der nationalliberalen Fraktion, der die einmal der Arbeiterchaft die Knebel des Ausnahmegesetzes anlegte. Zum Schluß sagte Kulemann: "Es ist nicht zu verkennen, daß das Große, das durch unsere Zeit geht, aus der Arbeiterbewegung herabgegangen ist. Es ist von unten heraufgekommen und hat manchen Schlämm mit nach oben gerissen, aber wir dürfen nicht vergessen, daß eine große sittliche Kraft in dieser Bewegung liegt. In dem Aufstreben einer großen Bevölkerungsdichte ist eine gewaltige Kulturtaufgabe zu erfüllen. Diese Bewegung diszipliniert die Massen. Es sind große Gesichtspunkte, die man nicht vergessen soll, um über die kleinen gegenwärtigen Verhältnisse hinauszuweisen zu können in eine schöne Zukunft."

Dem kann man auch von unserem Standpunkt aus zustimmen. Der "Schlämm", der bei der Arbeiterbewegung der Arbeitermassen mit nach oben kam, ist die gelbe Bewegung, sind die Sonderorganisationen, die für die entmenschenbe Bedeutung der Solidarität kein Verständnis haben. In der Diskussion nahm dann der Pastor Dr. Pfannkuch die erwünschte Gelegenheit, seinen Standpunkt nochmals zu rechtfertigen. Er sagte, man habe vor allem Anstoß genommen an seiner Äußerung, daß die Möglichkeit bestehe, daß sich auch ein religiöser denkender Arbeiter politisch der Sozialdemokratie anschließen könne. "Ich verhehle einfach nicht die Erregung über diese in ebenbürtigen Kreisen längst

es hier verlangt, wird jedenfalls alles bestätigt finden, was er selber an sich erfahren hat. Wir können es hier nicht wiederholen, aber wer sich das Buch kauft, präge sich besonders diese Worte ein und handle danach. Eine prächtig geschriebene und durchdachte Stelle ist der "Psychologie der Rede" gewidmet. Im letzten Kapitel kommt das, was besonders den Inhalt früherer Bücher dieser Art ausmachte, doch ist auch hier vieles original und neu. Und wenn es unklar wäre, so wäre es doch gut und schön. Wie man das Lampenfieber überwindet, nicht durch alkoholische "Gegärstärkungen", sondern durch natürliche Mittel; wie man das Konzept benutzt; wie man "schön" spricht; wie man sich unangenehm wirkende gymnastische Übungen beim Sprechen angewöhnt; wie man die Zuhörer zur Aufmerksamkeit zwingt — das findet hier eine auf langer praktischer Erfahrung fußende Erklärung, die natürlich — unnötig zu sagen — das noch nicht völlig ausschöpft, weil eben immer frischer Erfahrungsstoff hinzukommt.

Wenn wir in diesen wenigen Zeilen dem Buche auch nicht völlig gerecht werden können, so dürfte unser Zweck, die Aufmerksamkeit unserer Kollegen darauf zu lenken, doch erfüllt sein. Selbst unsere "großen Redner" sollten nicht achtlos daran vorbeigehen. Wir alle schüden dem Genossen David Dank für das treffliche Buch, das übrigens vom Vorwärtsverlag in recht guter Ausstattung herausgebracht wurde. Aber trotz der guten Ausstattung finden wir den Preis von M. 1,50 doch recht hoch. 110 Seiten in mittlerem Großschreibformat wären auch für 80 S zu liefern gewesen, ohne daß man das Material verschlechtert hätte. Vielleicht besinnt sich der Verlag noch einmal, nur konnte er uns nicht mit einer sogenannten "wohlfeilen Ausgabe" auf satiniertem Zeitungspapier!

Nachträglich werden wir auf eine Kritik des Buches aufmerksam gemacht, die in der "Bremer Bürgerzeitung" abgelehnt wurde. Der ungenannte Kritiker nennt das Buch eine "Anleitung zum Revisionismus". Er geht von der leibniz'schen Voraussetzung aus, daß es in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung völlig genügt, einen Mann als "Revisionisten" und "seiner Wert als 'revisionistisch' zu bezeichnen, um beide dem Ederbengericht zu überliefern. Nachdem er hiermit erst einmal die richtige Stimmung erzeugt hat, kommt der Kritiker der "Bremer Bürgerzeitung" mit seinen sachlichen Einwänden. Sie sind äußerst dürftig. Allerdings: David hat ein Zitat Goethes ausgeschrieben, obwohl es von dem Naturforscher von Haller stammt. Das kann ihm der Kritiker nicht verzeihen! Aber bei dieser Gelegenheit soll David — in den Parteien, die eine Einführung in das Studium der Philosophie enthalten — gegen den dialektischen Materialismus verstoßen haben. Wir bezweifen offen, daß wir nicht in der Lage sind, zu sagen, was der Referentführer mit dem dialektischen Materialismus zu tun hat. Wir wollen darum auch für uns die Frage offen lassen, ob Kant die gleiche Weltanschauung hatte wie Goethe oder nicht; ob wir das "Ding an sich" zu erkennen vermögen, oder ob wir die Welt nur subjektiv gefaßt sehen; ob der menschlichen Erkenntnis des Seins ewige Grenzen gesetzt sind, oder ob die Chemie schon der Weltes letztes Rätsel gelöst hat. Wofür wir aber gern und mit gutem Gewissen Zeugnis ablegen, daß ist der hohe Wert des David'schen Buches für alle die Arbeiter, die danach streben, sich das für die sozialdemokratische Agitationsfähigkeit nötige Wissen und Können anzueignen. Der Wert kann auch nicht verkleinert werden durch die gebührende Denunziation des unbekanntem Kritikers in der "Bremer Bürgerzeitung". Im Gegenteil, für viele Genossen wird gerade diese Ergomunizierung des Wertes einer Empfehlung gleichkommen.

anerkannte Ainsenwahrheit. Als vor etlichen Jahren in dem holländischen Orte Ende zwei ausgesprochene Sozialdemokraten, die aber gute, evangelische Männer waren, in den Kirchenvorstand gewählt waren und gegen ihre Wahl von einigen politischen Biondschwärtern Protest eingelegt wurde, hat das Kieler evang. Konsistorium diesen Protest abgewiesen und in seiner Entscheidung wörtlich erklärt, daß die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei kein Grund sei, jemandem die Fähigkeit zur Besetzung eines kirchlichen Amtes abzuspreden. Damals ist die gesamte Schaarmacherpresse natürlich gerade so über diese verständige Entscheidung der Kirchenbehörde hergefallen, wie heute über mich. Aber mögen noch so viele die Nase darüber rümpfen, wenn ich mit einem Sozialdemokraten auf der Straße stehe und ihm die Hand reichen als Mensch dem Menschen, so soll mich das nicht stören. Die Gewerkschaftsbewegung hat sittliche und nationale Berechtigung und der protest. Arbeiterverein kann seinen Mitgliedern freie Hand lassen, welcher Gewerkschaft sie angehören wollen.

Dies ist das Urteil eines Mannes, der es mit seinem Christentum auf jeden Fall nicht enger meint, als die Mehrheit seiner Amtsgefährten. Gegenüber dem gelassenen Willen mancher anderen Religionsdiener beider Konfessionen wirkt diese Stellungnahme des Pastors Kammnische würdig und vornehm. Sie liefert andererseits dem Beweis, daß auch das Bekenntnis zum christlichen Kirchenglauben nicht notwendig als Verständnis für die neuzeitliche Arbeiterbewegung ausschließt.

**Eine beachtenswerte Kritik der christlichen Gewerkschaften** bringen die Westfälischen Politischen Nachrichten, die national-liberale Korrespondenz für Westfalen. Im Anschluß an Bemerkungen über den in Berlin abgehaltenen christlich-nationalen Arbeiterkongreß wird ausgeführt:

Ohne Frage erfreute sich der Kongreß weiler Sympathien. Presse, Regierung und Parlamentarier aller bürgerlichen Parteien erbotlen den Arbeitervertreter in Berlin ihren Gruß, vornehmlich unter dem Eindruck, daß man es hier mit einer nicht sozialdemokratischen Bewegung zu tun habe. Das mag stimmen. Aber genauer die Zusammenfassung des Kongresses betrachtet und vor allem den Verlauf verfolgt, wird feststellen können, daß die Spezialisierung viel enger gezogen werden kann, als im Begriff „christlichdemokratisch“ liegt. Es handelt sich einseitig um die Förderung der christlichen Gewerkschaftsbewegung, die politisch in ihrer erdrückenden Mitgliederzahl zum Zentrum gehört. Gewiß, es waren auch evangelische Arbeitervereine vertreten, aber ihre Vertreter kamen im Gewoge der Reden kaum an die Oberfläche, während die Debatte bestritten wurde fast ausschließlich von Sekretären der christlichen Gewerkschaften. Darin, in dieser Einseitigkeit der Gewerkschaftsrichtung, liegt auch der Grund, weshalb die 100 000 Anhänger des christlich-nationalen Arbeitervereins es vorgezogen, sich dem Kongreß fernzuhalten.

Es wird dann dem Kongreß u. a. deshalb, weil er von der Reichsregierung die baldige obligatorische Einführung des Proportionalwahlrechts für alle sozialen Klassen auf den Gebieten der Arbeiterversicherung und des Arbeiterrechts erwartet hat, der Vorwurf gemacht, daß er nicht die richtigen Forderungen aufstellt und nicht die richtigen Wege einschlägt, um diese Forderungen zu verwirklichen, daß er nicht einmal nicht zueinander.

Das ist ja die alte Geschichte. Sobald Arbeiter, und mögen sie noch so nachdrücklich ihre sozialdemokratische Meinung betonen, in irgend einer sie angehenden Interessenfrage berufen sind, denken und handeln, besorgen sie die Geschäfte der Sozialdemokratie. Es ist ja ziemlich gleichgültig, ob man auf den sozialdemokratischen Charakter der christlichen Gewerkschaftler hinweist oder nicht. Tatsache ist doch, daß sie, wenn sie die Arbeiter ernsthaft wirken wollen, die Wege gehen müssen, die ihnen die Sozialdemokratie vorgezeichnet hat und auf denen sie zu freien selbstständigen Handeln kommen werden.

Die neueste Statistik der französischen Fachverbände, die den Stand vom 1. Januar 1907 anzeigt, ergibt eine Zunahme von 1130 Verbänden mit 149 240 Mitgliedern gegenüber dem 1. Januar 1906; es wurden nämlich am 1. Januar 1907 12 971 Syndikate mit 1 958 511 Mitgliedern gezählt. Arbeiterverbände wurden in Gewerbe und Handel 5322 mit 898 012 Mitgliedern gezählt oder 465 Verbände mit 60 878 Mitgliedern mehr als am 1. Januar 1906. Der Mitgliedszahl nach rangieren die Syndikate in den wichtigsten Berufsgruppen wie folgt:

	Bahl der Verbände	Mitgliedszahl
Sandel und Verkehr	880	260869
Metallgewerbe	579	108895
Textilindustrie	885	78854
Baugewerbe	753	66678
Bergbau	88	64194

Die Zahl der Arbeitgeberverbände stellte sich am 1. Januar 1907 auf 5612 mit 315 271 Mitgliedern. Landwirtschaftliche Fachverbände im engeren Sinne gab es 8983 mit 716 590 Mitgliedern oder 330 Verbände mit 39 380 Mitgliedern mehr als am 1. Januar 1906. Die Verbände haben sich wieder zu Unionen zusammengeschlossen, von denen es bei den Arbeitgeberverbänden 3675 mit 752 362 Mitgliedern und bei den Arbeitgeberverbänden 2450 mit 267 847 Mitgliedern gibt. Arbeitsbörsen wurden 181, teils mehr als am 1. Januar 1906, gezählt. Diesen 181 Börsen sind 2588 Verbände mit 455 790 Mitgliedern angegeschlossen. 130 dieser Börsen mit einer jährlichen Subvention von Fr. 450 829, die sie teils von den Gemeinden, teils von den Departements erhalten, führten im Jahre 1906 bei 111 618 Arbeitssuchenden und 84 139 Gesuchen um Arbeitsplätze 62 324 Stellenvermittlungen aus.

## Mauererbewegung.

### Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

#### Deutschland: Maurer:

**Hansastädte:**  
Spandau (Sperre über Neben), Ochsenwälder (Sperre über A. Blocken);

**Schleswig-Holstein:**  
Kellinghusen, Wrist, Wulfsmoor (Streiks), Apenrade (Sperre über Callosen), Wedel (Sperre über Hatje), Husum (Sperre über Petersen), Itzehoe (Sperre über die Alsenche Zementfabrik in Lägerdorf);

**Mecklenburg:**  
Güstrow (Sperre über Thielke);

**Brandenburg:**  
Mittenwalde (Sperre über Rehfeld, Kreiskrankenhause), Jüterbog (Sperre über die Bauten von G. Wäsch-Jüterbog, Niendorf aus Maltershausen und Wwe. Rüger aus Treuenbrietzen im „alten Lager“);

**Pommern:**  
Pyritz (Sperre über Friedrich Berg), Sydow (Sperre über W. Berg in Podesjuch), Köslin (Sperre über Schüttner), Neustettin (Sperre über Duske);

**Ost- und Westpreußen:**  
Sensburg (Sperre über Rehse), Rastenburg (Sperre über Modriczer);

**Posen — Schlesien:**  
Kusau (Sperre über Stülpenberg), Waldenburg (Sperre über Tüslar in Neu-Salzbrunn);

**Königreich Sachsen:**  
Leipzig (es sind gesperrt: Marien & Kunze, Bahnhofsbauten, P. Walther, Kant- und Brandvorwerkstrasse, Ebert & Rödel, Brandvorwerkstrasse, Bernat & Schöne, Berlinerstrasse, in L.-Gohlis H. Kögel und R. Thiele, Landsbergerstrasse, in L.-Leutzsch Eisengießerei E. Becker & Co., in L.-Möckern K. Edlich, Hühnerbeinstrasse, und M. Steyskal, Sohrstrasse), Pötschappel (Sperre über das Bangeschäft von Heger), Döhlen (Sperre über die Bauten der Gussstahlfabrik);

**Provinz Sachsen und Anhalt:**  
Weissenfels, Naumburg a. d. S. (Streiks), Halle a. d. S. (Sperre über den Fabrikneubau von Priegler & Söhne);

**Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lipp:**  
Celle, Norderny (Aussperrung);

**Hessen und Waldeck:**  
Glossen (Sperre über Bernhard in Kleinlinden), Schmalkalden (Sperre über Peter);

**Bayern:**  
Selb (Sperre über Jäger & Werner), Diessen (Streik);

#### Fliessenleger:

Duisburg (Sperre über die Zwischenmeister Kräsken und Gebr. Bönnig), Barmen-Rittershaus (Sperre über Rumenhölle), Elberfeld (Sperre über Bross & Hammelsbeck);

#### Oesterreich:

Marienbad i. Böhmen (Aussperrung).

#### Gau Bremen.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe im Amt Aufzählungen, Herr Adena in Nordenham, hat die Vorhänger der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zu sich ins Bureau geladen, um mit ihnen die Lohnfrage für das kommende Jahr zu besprechen. Dabei legte er im Auftrag des Arbeitgeberbundes obigen Bezirks einen fertigen Vertrag vor, der dem Mustervertrag, wie er in der geheimen Sitzung des Arbeitgeberbundes angenommen wurde, ähneln, nur mit dem Unterschied, daß die Monatsum noch mehr Verschlechterungen enthält. Gleichzeitig glaubte der Herr auch, die Sache so schnell wie möglich zu erledigen, um das Vertragsmonstrum unter Tag und Nacht zu bringen. Die drei Vorsitzenden haben ihn aber nicht darüber im Zweifel gelassen, daß darin zunächst die Organisationen aller drei Berufe ein Wort mitzureden hätten, und damit mußte sich denn auch Herr Adena begnügen. Da in dem Bezirk, für den der Vertrag bestimmt ist, eine rege Bautätigkeit herrscht, die auch für die Zukunft noch so bleiben wird, muß Herr Adena wohl noch manches Zugeständnis machen.

In Norderny geht der Kampf noch weiter. Drei Mitglieder unseres Verbandes sind fahienföchtig geworden, die sich auch demühen, eine christliche Organisation zu gründen, und wunderbarerweise hat auch schon der geistliche Bezirksleiter für Minster, Herr Zumbroß, seine Hand dabei im Spiel. Alles hätte wohl für möglich gehalten, aber daß die Christlichen dort, wo die Unternehmer in der schwülen Weise die baugewerblichen Arbeiter aus Straßenpflaster werfen, drei Streikbrecher zum Grundhof ihrer Organisation machen, das hätten wir wirklich nicht erwartet.

Es soll uns wundern, wie man ein derartiges Vorgehen rechtfertigt. Weiter darf man gespannt sein, ob die Christlichen nicht auch noch Streikbrecher nach dem Aussperrungsgebiet dirigieren. Nachdem es dem bürgerlichen Künzler nicht recht gelingen wollte, den christlichen Verband hier einzuführen, soll nun Herr Zumbroß sein Geil mit jenen Vereitern versuchen. Aber alle Versuche werden an dem gesunden Sinn der Bauarbeiterchaft Nordernys scheitern. Die Unternehmer wollen auch schon ein Vertragsverhältnis mit den Christlichen eingegangen sein, und zwar sollen die

Gesellen 32 s und die Arbeiter 42 s pro Stunde erhalten. Aber gleichwohl zahlen sie zwei „arbeitswilligen“ Arbeitern nur 30 s pro Stunde. Trotz aller Maschinenation der Unternehmer hoffen unsere Kollegen auf einen baldigen Erfolg.

#### Gau Leipzig.

In Halle a. d. Saale mußte über einen Fabrikneubau der Firma Priegler & Söhne die Sperre verhängt werden, weil der vertragmäßige Lohn nicht gezahlt wurde. Es ist der Firma zwar gelungen, für die Hälfte der Kollegen Gehalt zu finden, aber der Ertrag ist nur zahlenmäßig; die Leute können die Firma nicht retten. Von den Streikenden hat Krönig die Mehrzahl schon andere Arbeit gefunden.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

### Anträge zur Fliessenleger-Konferenz.

**Berlin und Nürnberg:** Die Anstellung eines Zentralbeamten für die im Verband organisierten Fliessenleger. Die Aufgaben des Beamten sollen folgende sein: a) Regelung des Arbeitsmarktes resp. Arbeitsnachweises; b) Pflege der Berufsstatistik; c) Betreibung der Agitation unter den Fliessenlegern. Zur Unterstützung des Beamten wählt der Bezirk einen Ausschuß von fünf Personen.

**Berlin:** 1. Die Konferenz möge beschließen, daß Sektionsmitte mit mehr als 20 Mitgliedern eine selbständige Sektionsführung einrichten dürfen, mit der Aufgabe, daß mit dem Zweigvereinskassierer vierteljährlich abzurechnen ist. Die Höhe des Beitrages, jedoch nicht unter dem im Statut § 19 Abs. 3 vorgesehenen Satz, bestimmt die Sektionsversammlung.

2. Die Konferenz möge beschließen, daß die Sektionen verpflichtet sind, allmonatlich mindestens eine Versammlung abzuhalten.

**Stettin:** 1. Auf die Abschaffung der noch bestehenden Affordarbeit ist unter allen Umständen hinzuwirken.

2. Eine weitere Verklärung der Arbeitszeit muß überall da, wo die achtstündige noch nicht eingeführt ist, gefordert werden.

3. Es ist zu fordern die Garantieung des Stundenlohnes (Mindestlohn) besonders auch in den Fällen, wo die Abschaffung der Affordarbeit nicht durchzuführen ist.

4. Die Zubereitung und Herbeischaffung des Materials an die Verwendungsstelle hat durch Hilfsarbeiter zu erfolgen.

5. Es sind an allen Orten, soweit dies bis jetzt nicht gechehen, Arbeitsnachweise einzurichten.

6. Die Sektionsvorstände haben sich gegenseitig bei allen die Interessen der Sektionen und Mitglieder berührenden Fragen (Agitation, Organisation usw.) zu unterstützen.

**Essen:** 1. Die Konferenz möge beschließen, daß das Zwischenmeisteramt zu befestigen ist.

2. Der Hauptvorstand möge alljährlich eine Statistik über die Arbeitslosigkeit im Fliessenlegergewerbe aufnehmen lassen.

**Hamburg:** 1. Die Sektionen haben das Recht, eigene Mitgliederbeschlüsse zu führen. Jedes Mitglied des Zweigvereins, das in einem Spezialgeschäft mit Aufarbeiten oder Fußbodenlegen beschäftigt ist, muß der Sektion als Mitglied beitreten. Die An- und Abmeldung hat nach einem vom Zweigverein aufgestellten Regulativ zu erfolgen.

2. Die Sektionen erhalten von den statutarisch festgesetzten Wochenbeiträgen 10 pzt. zur Deckung der Unkosten, die bei Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben entstehen. Ein von den Mitgliedern gezahlter Zuschlagsbeitrag, der über die im allgemeinen im Zweigverein bestehende Norm hinausgeht, verbleibt bei Kaffe der Sektion.

3. Der im Lohnstatut für Plattenanleger festgesetzte Stundenlohn ist gleichzeitig für alle Mitglieder des Zweigvereins maßgebend, soweit sie mit Arbeiten beschäftigt sind, welche im allgemeinen als Spezialarbeiten für Plattenanleger angesehen werden. Bei Arbeiten von ganz geringem Umfang und kleinen Reparaturarbeiten sind Ausnahmen gestattet.

4. Bei etwaigen Differenzen, die sich aus den Bestimmungen des Lohn- und Arbeitsstatutes resp. dessen Auslegung ergeben, oder bei vorkommenden Maßregelungen hat die Sektion das Recht, über einzelne Betriebe Sperren zu verhängen. Die nachträgliche Zustimmung des Zweigvereinsvorstandes ist einzuholen, im anderen Falle hat die Sektionskaffe die Kosten der Sperre zu tragen.

5. Der Ausschluß von Mitgliedern aus der Sektion kann nach § 37 b von einer Sektionsversammlung erfolgen. Die Bestätigung des Ausschlusses hat durch die Zweigvereinsversammlung zu geschehen.

**Hannover:** Einführung einer Kontrollkarte für alle Maurer, welche nicht Mitglied der Sektion sind, damit ihnen, wenn sie Fliessenlegerarbeiten ausführen, eine derartige Karte vom Zweigvereinsvorstand ausgestellt werden kann. Bei Zustellung der Kontrollkarte ist, wenn für die Fliessenleger ein Tarif existiert, dieser auszuhandeln.

**Karlsruhe:** Die Konferenz möge beschließen, daß Lohnbewegungen der Fliessenleger nicht mehr in einzelnen Orten, sondern gleichzeitig im ganzen Gaugebiet geführt werden. Die Lohnbewegung hat der Gauvorstand zu leiten.

**Wiesbaden:** 1. Bei Tarifabschlüssen hat die Verbandsleitung für die Befestigung der Affordarbeit einzutreten.

2. In allen Orten, wo Fliessenleger beschäftigt sind, hat die Verbandsleitung mehr als bisher für die Organisation dieser Arbeiter Sorge zu tragen.

3. In Gauen, wo Fliessenleger beschäftigt sind, hat alljährlich eine Konferenz stattzufinden.

**Verbandsvorstand:** 1. Die Fliessenleger-Bezirks-Plattenanleger-Brande bildet im Zentralverband der Maurer Deutschlands eine besondere Berufsabteilung.

2. Gehören in einem Zweigverein 10 und mehr Fliessenleger dem Verbands als Mitglieder an, dann ist



Tarifforderungen und Vertragsentwürfe der Unternehmerverbände für Mitteldeutschland und Rheinland-Westfalen.

Mitteldeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 30. November 1907.

An den Zentralverband der Maurer Deutschlands 1. S. des Herrn Th. Bümelburg, Hamburg, Deisenbüderhof 56.

Mit Gegenwärtigem kündigen wir die für folgende Orte abgeschlossenen Verträge bereits heute zum 31. März 1908:

Frankfurt a. M., Darmstadt, Friedberg, Hanau a. M., Höchst a. M., Mainz, Offenbach a. M., Wiesbaden, Homburg d. S., Wehlar, Wehlberg, Marburg, Cassel, Weilburg.

Außerdem sind wir zur Kündigung nachstehender, ohne unsere Genehmigung abgeschlossener Verträge bevollmächtigt: Siegen, Mannheim-Ludwigshafen, Langen, Butzbach, Gumbach, Hersfeld, Hungenstadt.

Gleichzeitig überfenden wir einen neuen Vertrag in zwei Exemplaren, den wir mit Ihnen vom 1. April 1908 bis 31. März 1910 abzuschließen bereit sind. Wir sind auf Wunsch mit weiteren, eventuell mündlichen, Erörterungen zwischen Ihrer Organisation und dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe mit dem Sitz in Frankfurt a. M. einverstanden und ersuchen um gefällige Erklärung bis spätestens 5. Januar 1908 an unsere Geschäftsstelle nach Frankfurt a. M., Stiffstraße 9-17.

Hochachtungsvoll

Mitteldeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Der Vorsitzende: B. Lischer.

Vertrag.

Zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe mit dem Sitz in Frankfurt a. M. und dem Zentralverband der Maurer Deutschlands, sowie dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands ist dieser Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Geltungsbereich des Vertrages.

Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten an folgenden Orten: (Hier sind diejenigen Orte aufgeführt wie unter § 4.) Eine nachträgliche Erweiterung des Geltungsbereichs dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden.

§ 2. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt 10 Stunden und dauert von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, einschließlich der üblichen Pausen, zusammen 2 Stunden für Frühstück, Mittag und Vesper. Dieselbe wird unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse, für die einzelnen Jahreszeiten, alljährlich durch die Zentralverbände geregelt.

An Samstagen findet der Schluß der Arbeitszeit, unter Wegfall der Vesperpause, um 5 Uhr, und an den Tagen vor Heiligabend, Pfingsten und Weihnachten um 12 Uhr Mittags statt. Montags beginnt die Arbeit Morgens um 7 Uhr; den übrigen Kommissionen bleibt es vorbehalten, den Beginn der Arbeit auf 6 Uhr festzusetzen.

§ 3. Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten.

Als Ueberstunden sind solche zu betrachten, welche über die gesetzliche Arbeitszeit hinausgehen und in die Zeit von Morgens 5 bis 6 Uhr und Abends von 6 bis 8 Uhr fallen. Als Nachstunden gilt die Zeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 5 Uhr.

Bei Beschäftigten werden die Arbeitsstunden weder als Ueberstunden noch als Nacharbeit angesehen.

§ 4. Arbeitslohn.

Der Stundenlohn beträgt für einen tüchtigen Maurergesellen in

Table listing cities and their corresponding hourly wages for masons. Includes Frankfurt a. M., Offenbach a. M., Mainz, etc.

mit der Maßgabe, daß die Arbeitnehmer zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher üblichen Arbeiten, insbesondere auch zur Ausführung von Zug-, Rad-, Blattenleger-, Beton-, Zement-, Hausentwässerungs- und Abdrucksarbeiten verpflichtet sind.

Für invalide, altersschwache oder in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte und für jugendliche Arbeiter sowie für Junggesellen im ersten und zweiten Jahre nach bestandener Gesellenprüfung unterliegt die Bestimmung eines geringeren Lohnes der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart: Für Ueberstunden 10 %, für Nacharbeit 50 %, für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 50 % und Fahrvergütung.

Der Lohnauschlag bei Arbeiten in geschlossenen Räumen mit gesundheitsschädlichen Betriebs- und bei Lohndarbeit unterliegt der freien Vereinbarung.

§ 5. Affordarbeit.

Affordarbeit ist zulässig; die Affordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

Bei Affordarbeiten darf kein höherer Lohn garantiert werden, als der zur Zeit festgesetzte Stundenlohn, und werden Abschlagszahlungen an den Lohntagen nur hiernach geleistet.

§ 6. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode umfaßt 14 Tage, jedoch werden wöchentliche Abschlagszahlungen bis zu 80 % des verdienten Wochenlohnes gewährt. Auch ist wöchentliche Lohnzahlung zulässig.

Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

Der Arbeitnehmer kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Verhältnisse entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 d. B. G. B.). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, durch Witterungsverhältnisse, auf zeitweilige Anordnung, Sittierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder infolge partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter, kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen.

Die Lohnzahlung findet am Zahltag (Samstag) während der Arbeitszeit und vor Feierabend auf der Arbeitsstelle statt. Wo nach Feierabend auf Lohn gemartet werden muß, hat dies auf Kosten des Arbeitgebers zu geschehen.

Die Auszahlung des Stunden- und Affordlohnes durch sogenannte Partiführer allein ist unzulässig.

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Die Kündigungssfrist ist, sofern nicht eine kürzere vereinbart, in Frankfurt a. M., Friedberg, Hanau a. M., Wehlar, Langen, Marburg und den zugehörigen Orten (vergleiche § 1) eine zweitägige. In letzterem Falle kann nur an jedem Donnerstag vor 6 Uhr Abends mit Gültigkeit auf den darauffolgenden Sonnabend gekündigt werden. Fällt auf den Donnerstag ein gesetzlicher Feiertag, so verlängert sich die Kündigungssfrist um einen Tag.

In Offenbach a. M., Höchst a. M., Wiesbaden, Mainz, Darmstadt, Cassel, Weilburg, Hungenstadt, Homburg d. S., Hersfeld, Mannheim, Wiesbaden a. Rh., Mühlheim a. M., Ludwigshafen a. Rh., und den zugehörigen Orten (vergl. § 1) kann das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung gelöst werden.

Bei ordnungsmäßiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist der verdiente Lohn auszusuchen und sind die im Besitze des Arbeitgebers befindlichen Papiere des Arbeitnehmers diesem auszuhandigen. Dasselbe gilt auch für die Orte, in welchen das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung gelöst werden kann, wenn der Arbeiter zwei Tage vor seinem Austritt dem Arbeitgeber von der Auflösung des Arbeitsverhältnisses Mitteilung gemacht hat.

§ 8. Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten aus diesem Vertrage sind durch eine Schlichtungskommission, bestehend aus drei bis fünf Arbeitgebern und drei bis fünf Arbeitnehmern, zu schlichten. Die vertragschließenden Parteien wählen ihre Mitglieder für Maurer und Bauhilfsarbeiter gemeinsam.

Den Vorsitz in der Kommission führt ein Arbeitgeber. Kann die Schlichtungskommission den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Behandlung des Streitfalles dem Vorstände des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und den Vorständen des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands sowie des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Vor und während der Verhandlungen eines Streitfalles durch die Schlichtungskommission dürfen Streiks, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen irgend welcher Art unter keinen Umständen verhängt werden.

Die Schlichtungskommission erhält eine Geschäftsordnung.

§ 9. Durchführung des Vertrages.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen einzusetzen und keine in Widerspruch mit diesen Bestimmungen ausbrechenden Ausperrungen, Streiks, Aussperrungen und sonstigen Maßnahmen zu unterlassen.

Bei Verstößen gegen den Vertrag verpflichten sich die vertragschließenden Parteien, den gegen den Vertrag Verstoßenden keinerlei materielle oder moralische Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Ein Exemplar dieses Vertrages sowie ein Exemplar der Arbeitszeiten und Zahltag sind auf jeder Arbeitsstelle auszuhängen.

§ 10. Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten von organisierten mit nicht-organisierten Arbeitern auf ein und demselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

Die Entlassung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers.

Jedliche Agitation auf der Arbeitsstelle ist bei sofortiger Entlassung verboten.

Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.

§ 11. Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom 1. April 1908 bis 31. März 1910, vorbehaltlich der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe. Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Sechs Monate vor Ablauf desselben haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung des Vertrages zu beginnen. Auch die Fortsetzung oder Erneuerung des Vertrages bedarf der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe.

Frankfurt a. M., den 30. November 1907.

Für den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe mit dem Sitz in Frankfurt a. M.:

B. Lischer.

Für den Zentralverband der Maurer Deutschlands:

Für den Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands:

Für den Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe:

Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland-Westfalen.

Geschäftsstelle: Essen a. d. R., Ruhrhofstr. 9.

Essen a. d. R., den 30. November 1907.

An den Zentralverband der Maurer Deutschlands 1. S. des Herrn Abgeordneten Th. Bümelburg, Hamburg.

Am 30. April 1908 erreicht der zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten und dem Zentralverband der Maurer Deutschlands abgeschlossene allgemeine Vertrag vom 31. August 1905 sein Ende, und ebenso erreihten diejenigen unter denselben Voraussetzungen zwischen beiden Organisationen abgeschlossenen Verträge für eine Reihe weiterer Ortsverbände ihr Ende.

Wir überfenden Ihnen beifolgend in zwei Exemplaren einen neuen Vertrag, den wir mit Ihnen bis zum 31. März 1910 abzuschließen bereit sind. Wir sind auf Wunsch mit weiteren, eventuell mündlichen, Erörterungen zwischen Ihrer Organisation und dem Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen einverstanden und ersuchen um gefällige Erklärung bis spätestens 5. Januar 1908 an unsere Geschäftsstelle, Essen-Ruhr, Bahnhofstraße 9.

Hochachtungsvoll ergeht

Verein der Arbeitgeberverbände

für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen.

Der Vorstand: Karl Frits, S. Walter.

Die Geschäftsleitung: S. Schmiedehaus.

Vertrag.

Zwischen dem Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen einerseits und dem Zentralverband der Maurer Deutschlands andererseits ist dieser Arbeitsvertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Geltungsbereich des Vertrages.

Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten an folgenden Orten im Bezirk nachstehender Verbände:

- 1. Schwerkverband der Bergischen bergbaugewerblichen Betriebe: a) Eberfeld, Wachen Stadt- und Landkreis, Wohnfeld, Langerfeld, Ronsdorf, Kronenberg; b) Solingen Stadt, Wald, Gräfrath, Höpfige, Ohlig; c) Remscheid, Barmen, Lennep und Küringhausen. 2. Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz: a) Bonn Stadt und Land; b) Köln und die eingemeindeten Vororte sowie die Städte Müllheim-Rhein, Kalk, Wiesdorf, Beverfelsen und Rodenkirchen; c) Düsseldorf Stadtkreis; d) Greif; e) M.-Gladbach Stadt- und Landkreis; f) Gummersbach. 3. Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten: Altena i. W., Werthol, Neuenrade, Dable, Wittenberg, Osterau, Hersfeld, Anröchte, Alte, Berge, Westerbieren, Appelhäuser, Arnsberg, Rheimschützen, Freihold, Wehede und Umgegend, Beckum, Neudomben, Emmerich, Wellern, Bocholt, Wehe, Dingen, Bochum und Umgegend, Worbek, B.-Worbek, Fritsch, Deilwig, Borg, Vorken und Umgegend, Vuer-Glabbeek-Gorst-W., Datteln, Dinslaken, Dorsten und Umgegend, Dortmund, Stadtkreis, Homburg, Wap, Pradel, Marten, Vrambauer, Dorstfeld, Menge, Hudaerde, Duisburg Stadt, Duisburg-Weiderrich, Weck, Emmerich und Umgegend, Essen Stadt, Altesessen, Steele, Wedden, Werben, Kettwig, Ruppberg, Gelsenkirchen, Wanne, Gidel, Greden, Emsditten, Gronau Stadt, Hagen Stadt und Land, Hohenlimburg, Gevelsberg, Halpe, Wolmettal, Wrederfeld, Halber, Kerpe und Umgegend, Haltern, Hamm und nähere Umgegend, Hattingen Stadt und Kreis, Hemer, Herne Stadt, Gemeinde Aunau, Hofhausen, Solingen, Wornig, Homburg, Hörde-Plerbed, Sölde, Bergfossen, Holzmede, Ibbendüren, Fierlob, Kamen, Bergersch, Ketmathe, Lippstadt, Lünen, Lünen Stadt und Amt, Lünen Stadt, Amt Gung, Amt Verne, Stadt und Amt Verne, Ort Lambrot, Wehler, Oberaden, Niederaden, Amt Waltrud (mit Ausnahme von Homburg), Menden und Umgegend, Milpe, Borcke, Amt Ennep, Mühlheim-Ruhr Stadt- und Landkreis, Münster i. W. Stadt, Oberhausen Stadtkreis, Gertrake, Oebe und Umgegend, Olpe und Umgegend, Neulinghausen und Umgegend, Heren, Amt Marl, Hebe, Wiedenbrunn, Rheinberg, Rheine, Altentheim, Eichenhof, Neentfinken, Ruhroret, Kreis Hamborn, Stegen Kreis und Umgegend, Soest und Kreis, Schwel, Schwerte, Stoppenberg, Caternberg, Schonnebeck, Frillen, Suttrop, Rothhausen, Kray, Reite, Lina, Heeren, Berwe, Wöhen, Altenböge, Massen, Wiede-Möhlen, Waffenerhe, Wilmersch, Wattenfeld, Wesel, Stadt, Bäderich, Dörghoven, Worch, Witten-Castrop, Vangerder, Rätgen, Dortmund, Werlände, Wödinghausen, Gablinghoff, Ranzel, Annen, Wödinghausen, Siedum, Gerbede, Bommern.

Eine nachträgliche Erweiterung des Geltungsbereiches dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden. Auch Zusätze zu diesem Vertrage können nur im beiderseitigen Einverständnis gemacht werden.

Table with columns: Senfener Nummer, Name des Ortsverbandes, Regionale Arbeitszeit, Stundenlohn in Weimern ab 1. 4. 08, and various wage categories (Maurer, Zimmerer, etc.).

1 Zimmerer 14 Tage ohne, dann 14 Tage Kündigung. 2 Zimmerer auch Freitag. 3 Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses unterliegt der freien Vereinbarung. 4 Die Lohnzahlung erfolgt nach besonderer Vereinbarung. 5 Nach Ablauf der ersten sechs geleisteten Arbeitstage (Probefrist), 14 Tage. (Die dem Vertrag beigegebene Lohnabelle haben wir auf die für Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter vorzulegenden Sätze reduziert. In einigen Städten sind höhere Löhne für Spezialarbeiten angelegt. W. Arnen-G. Oberfeld: Kanalbauverleiher 70 M., Hilfsarbeiter bei Zementierern 60 M., Bohrunn: Stuckateure 65 M., Köln: Mattenleger 60 M., Kanalbauverleiher 82 M., Verputzer, Fuger, Mattenwandfeger, Abzieher und Zementierer 60 M., deren Hilfsarbeiter 50 M., Grund- und Abrucharbeiter 68 M., Dortmund: Stuckateure 63 M., Duisburg: Stuckateure 55 M., Düsseldorf: Verputzer und Fuger, Zementierer 60 M., deren Hilfsarbeiter 50 M., Essen: Mattenleger 70 M., Stuckateure 65 M., Lünen: Stuckateure 62 M., Weidrich, W. Gladbach und Obentkirchen: Stuckateure 55 M., Unna-Ramen: Stuckateure 63 M., Rheidi: Stuckateure 53 M., Außerdem sollen in einigen Orten die Dachdecker, Schreiner, Steinbauer, Geinarbeiter und Asphalteure in den Vertrag einbezogen werden. Die Redaktion des „Grundstein“.)

§ 2. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt, soweit die beiliegende Tabelle nicht eine andere Arbeitszeit vorsieht, 10 Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Richtverhältnisse wie folgt geregelt:

Table showing working hours from Jan 16 to Dec 1, with columns for dates and working hours.

Bei ausbleibenden Richtverhältnissen kann im Winter die Arbeitszeit auf die normale verlängert werden, wenn der Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter es ausnahmsweise für erforderlich hält.

An den Samstagen zwischen dem 15. März und dem 1. Oktober ist eine Stunde früher Feierabend. An den Tagen vor Ostern und Pfingsten wird zwei Stunden früher Feierabend gemacht.

§ 3. Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten.

Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeit an gesetzlichen Feiertagen gilt:

Ueberstunden jede Zeit, die während eines vollen Tages über die normale Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird, Sonntagsarbeit jede Arbeit von Sonntag Morgens 5 Uhr bis Sonntag Abends 9 Uhr, Nacharbeit jede Arbeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr. Bei Wechseln werden die Arbeitsstunden in der Nacht nicht als Nacharbeit angesehen. Freiwillige Ueberstunden können, im Einverständnis mit dem Arbeitgeber geleistet werden, gelten jedoch nicht als Ueberstunden.

§ 4. Arbeitslohn.

Der Stundenlohn für einen tüchtigen Maurergesellen, Zimmergesellen, Bauhilfsarbeiter, Schreiner, Dachdecker, Stuckateure, Mattenleger, Asphalteure, Zementierer, Betonarbeiter, Erd- und Grundarbeiter usw. wird in den in nachfolgender Tabelle näher bezeichneten Gebieten und Orten für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1910 festgesetzt mit der Maßgabe, daß der Arbeitnehmer zu einer angemessenen Gegenleistung, zur Ausführung der bisher üblichen Arbeiten (siehe Arbeitsordnung), insbesondere auch zur Ausführung sämtlicher ihnen angewiesenen Hilfs- und Reparaturarbeiten verpflichtet sind. Bei einer geringeren Leistung wird eine Lohnkürzung bis 15 pZt. vorgenommen.

Table showing wages for different types of work: An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart: Für Ueberstunden 20 pZt., Nacharbeit 25 pZt., Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 50 pZt.

Für Arbeiten im geschlossenen Räume mit gesundheitsschädlichen Betrieben, für Arbeiten im Wasser d. h. bei Brückenbauten und für Arbeiten bei größerem Wasserandrang, für Reparaturen in Abzugsräumen sowie für Reparaturen in Kanälen, soweit die Arbeitnehmer mit den Fällen direkt in Verbindung kommen, wird ein Zuschlag bis zu 50 pZt. gezahlt. Den Zimmerern wird außerdem bei länger anhaltenden Karbolinuarbeiten, beim Mischen von Zirkeln über 25 m Höhe sowie bei gefährlichen Augenreparaturen und bei schwierigeren Abbrüchen ein Zuschlag bis zu 20 pZt. für die Arbeitsstunden gezahlt.

Die Festsetzung eines geringeren Lohnes für invalide, altersschwache oder in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte und jugendliche Arbeitnehmer sowie für Junggefelln im ersten, zweiten und dritten Gefellenjahre nach beiderseitiger Gefellenprüfung unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, innerhalb der ersten sechs Tage die Vereinbarung herbeizuführen, andernfalls bestimmt der Arbeitgeber den Lohn.

§ 5. Akkordarbeit.

Akkordarbeit ist zulässig; die Akkordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

§ 6. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode umfaßt 2 Wochen. Abweichungen zeigt die beiliegende Tabelle. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeitnehmer kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Verhältnisse entschuldigbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, durch Witterungsverhältnisse, auf polizeiliche Anordnung, Stilllegung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder infolge partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen.

Die Lohnzahlung findet innerhalb dreier Tage nach Schluß der Lohnperiode und zwar nur am Lohnstage nach Feierabend in den Geschäftsräumen des Arbeitgebers oder auf der Arbeitsstelle statt.

§ 7.

Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt von beiden Seiten ohne die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Der begonnene Arbeitstag ist von beiden Seiten einzuhalten, wenn nicht die Entlassungsgründe eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigen. Der Arbeitstag gilt als begonnen, wenn nicht am Abend vorher spätestens bei Arbeitsluß die Lösung des Arbeitsverhältnisses angezeigt ist. In den Lohngebieten, die in der beiliegenden Tabelle näher bezeichnet sind, beträgt die Kündigungsfrist entweder einen Tag, eine oder zwei Wochen. Für die Orte mit ein- oder zweiwöchentlicher Kündigung wird eine Probezeit und zwar dahingehend festgestellt, daß in den ersten sechs geleisteten Arbeitstagen nach Arbeitsantritt das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber wie vom Arbeitnehmer jederzeit sofort gelöst werden kann. Nach Ablauf der Probezeit besteht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer dann die vorgesehene Kündigungsfrist von einer oder zwei Wochen.

Bei ordnungsgemäß erfolgter Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer die im Besitze des Arbeitgebers befindlichen Papiere, d. h. den in jedem Falle vom Arbeitgeber auszufüllenden Entlassungschein nebst Krankentafelausweis in den Geschäftsräumen während der üblichen Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen.

§ 8.

Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten aus diesem Vertrage sind durch die örtlichen Schlichtungskommissionen, in der Regel bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, zu schlichten.

Die beiderseitigen Vertragsschließenden wählen ihre Mitglieder.

Den Vorsitz in der Kommission führt ein Arbeitgeber. Können die Schlichtungskommissionen den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Bearbeitung des Streitfalles den bestehenden Einigungsämtern oder Obmännern und in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung einer Zentralstelle in Berlin, welche endgültig entscheidet.

Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen irgend welcher Art unter keinen Umständen zulässig.

§ 9.

Durchführung des Vertrages.

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Hauszerrn, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

Bei Verstößen gegen den Vertrag verpflichten sich die beiderseitigen Vertragsschließenden, den gegen den Vertrag Verstößen keinerlei materielle oder moralische Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Für den ganzen Bereich des Vereins der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen ist gleichzeitig die als Anhang beigefügte Arbeitsordnung festgelegt worden. Arbeitsordnungen, welche gegen die Bestimmungen des Vertrages verstößen, sind in allen abweichenden Bestimmungen unzulässig.

§ 10.

Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten mit anders- oder nicht organisierten Arbeitnehmern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers.

Zugliche Agitation und agitatorische Tätigkeit auf der Arbeitsstelle und in der Baubau ist bei sofortiger Entlassung verboten. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.

Jeder Arbeiter bestätigt durch den Arbeitsantritt, daß er den Inhalt dieses Vertrages kennt. Dieser Vertrag ist bei allen zuständigen Gewerbegerichten niederzulegen.

§ 11.

Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom 1. April 1908 bis 31. März 1910, vorbehaltlich der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Sechs Monate vor Ablauf desselben haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen. Auch die Fortsetzung oder Erneuerung des Vertrages bedarf der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Düsseldorf, den 30. November 1907.

Für den Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen:

- Maine, Langendörfer, Friz, Effen, Mühlentamp, Düsseldorf, Frese, Wannen, Weder, W. Gladbach, Bruns, Greif, Franz, Wittenh. Franken, Greif, Gries, Wannen, Langenberg, Solingen, Platte, Sagen, Munge, Oberfeld, Schulte, Oberfeld, Siebel, Düsseldorf-Rath, Speitmann, Bonn, Thiemann, Eöln, Ziegler, Wessel.

Die Mitglieder der Kommission: Der Schriftführer: Friz, Thiemann, Schulte, Schmiedeknecht, Speitmann.

Für... Für... Für...

Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorankündigungen findet man sofort an die Redaktion des Grundsteins. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstag Morgen für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Forderungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags Vormittags in unseren Händen sind.

Dies Kind, kein Engel ist so rein!

In dem führenden Organ der deutschen Bauunternehmerverbände, dem Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe kommt ein Dr. Milenz auf die Veröffentlichung des Geheimprotokolls zu sprechen. Dr. Milenz nähert sich schlicht und recht als Sekretär des Verbandes der Baugeschäfte Berlins, er gehört darum einem einfachen Gebot der Berufspflicht, wenn er zu retten sucht, was noch zu retten sein könnte. Wir wollen ihm gern beistehen, daß er das so gut macht, wie es überhaupt möglich ist. Vielleicht erweisen wir ihm mit dieser Anerkennung einen Dienst. Ueber eine solche formale Anerkennung geht unsere Rücksicht jedoch nicht hinaus. Was er an sachlichen Dingen in kurzschlüssigen Nebenarten gelleidet vorbringt, hält keiner ernstlich stand. Der Herr Doktor schreibt z. B.:

Sieht man sich nun das scheinbare Protokoll einmal in Ruhe durch, so wird man vergebens nach der erwarteten Sensation suchen. Der Deutsche Arbeitgeberbund kommt zusammen, zu beratschlagen, in welcher Weise die Organisationen der Arbeitgeber den mannigfachen Kämpfen, welche das Jahr 1908 bringen wird, am besten begegnen können; man beschließt über die Einführung gleichlautender Kollektivverträge, legt also den Grundstein zu der nationalen Tarifgemeinschaft, einer Erzeugnisse, die doch sonst immer sozialpolitisch in den höchsten Ehren bewertet wird, und bespricht, wie die einzelnen Organisationen sich am besten gegenfeitig bei eventuellen Kämpfen helfen und fördern können. Voilà tout. Haben unsere Herren Gegner etwa angenommen, daß wir auf unseren Versammlungen solche Neben über die Notwendigkeit des allgemeinen Achtstundentages oder über die Schädlichkeit des Alkohols schwingen würden?

Da also mag der Herr Doktor ausgerufen haben, als er diese Perioden glänzlich seiner Feder abgerungen hatte. Ihm lag nämlich die schwere Pflicht ob, die Absichten der Unternehmer als äußerst harmlos und ihr Vorgehen als selbstverständlich hinzustellen. Er weiß aber, wiewohl mühseliges Stück Arbeit seiner harrt und ihr darum vorerst noch etwas schültern. Das verliert sich aber bald. Welche Heuschrecke der Arbeiterblättern! Welches Unrecht geschieht den wackeren Widermännern vom Bauunternehmerbund, die bei den Arbeitern so gar kein Verständnis für ihre edlen Bestrebungen für den sozialen Fortschritt finden! Das ist der Grundton folgender Stillübungen:

„Wieder wurde es so dargestellt, als ob das geeinte Unternehmertum radeschnaubend über die Arbeiterschaft herfallen und ihr sämtliche Menschenrechte entreizen will. Herrschaftlichen. Wenn ihr euch noch überzeugen lassen wollt, so lest unseren Verhandlungsbericht. Abwehrt, Verteidigung ist seine Lösung. Sind unsere Arbeitgeberverbände dazu geschaffen worden, die Arbeiter zu schürzen, zu schinden und zu drangalieren, oder hat man sie gegründet, weil man sich wehren mußte — mußte, sage ich — gegen unerträglich werdende Lebensverhältnisse, gegen Zustände, die notwendig den Ruin unseres gewerblichen Lebens mit sich bringen mußten? Wir gönnen jedem Freiheit, Sonne, Luft und Leben, aber wir wünschen, daß man uns ruhig unsere Arbeit verrichten läßt und daß man unsere Arbeitsplätze nicht zur Zummelstätte sozialdemokratischer oder gewerkschaftlicher Agitation mit allen ihren netten Nebenwirkungen macht. Das ist kein sogenannter brutaler Herrenstandpunkt, das ist der Standpunkt von Leuten, die stets für Tarifgemeinschaften eingetreten sind.“

Ah, Herr Doktor! Der Mahnung, das Protokoll zu lesen, bedarf es doch wirklich nicht, das haben die „Herrschaften“ ziemlich gründlich besorgt. So gründlich, daß wir den Extrakt der ganzen Verhandlung schon in der vorigen Nummer des „Grundstein“ an die Spitze des Leitartikels stellten. Wir zitieren die Sätze noch einmal:

„Das Endziel ist darauf gerichtet, daß, falls nicht für alle Verträge eine Einigkeit erzielt werden kann, dann sämtliche Verträge nicht in Kraft treten und als letztes Mittel eine Aussperrung der Bauarbeiter größeren Umfangs durchgeführt werden soll. Es handelt sich also um eine sehr ernste Sache, um eine Kraftprobe unseres Bundes.“

Bedarf es einer noch größeren Deutlichkeit? Freilich, Herr Doktor Milenz wird auf eine andere Stelle des Protokolls hinweisen, wo heißt es sagt: „Man kann sehr wohl mit den Arbeitern und deren Organisationen reden über die Festsetzung des Lohnes und der Arbeitszeit; denn dazu haben die Arbeiter daselbst

Recht, und sie sollen hierin auch nicht bergewaltigt werden.“ Aber was hat denn dies Gerede des grauen Arbeiterfeindes für einen Wert? Das mußte nur gesprochen werden, weil der Gedanke der Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen wie ein Fremdkörper in der Vorstellung der Unternehmer hervorwirbelte. Die Verhandlungen sollen nach der Auffassung des Bundes eine ähnliche dekorative Rolle spielen, wie das, was sich im politischen Leben Deutschlands unter dem irreführenden Namen Parlamentarismus wie eine ewige Krankheit forterbt. Würden die Unternehmer die Verhandlungen umgehen können, so würden sie es sicher tun, aber das können sie heute nicht mehr. Diese Verbeugung können sie dem Zeitgeist nicht mehr verweigern, aber sie wollen sie nun wenigstens nicht mehr als eine Verbeugung sein lassen. Die Verhandlungen sollen lediglich dazu dienen, dem von ihnen angestrebten Absolutismus ein demokratisches Mäntelchen umzuhängen. Was ist es denn anders als starrester Absolutismus, wenn der Bund einen Normaltarif entwirft, an den die Ortsgruppen fest gebunden sein sollen; wenn er bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt die Verhandlungen abgeschlossen sein müssen! Wird das nicht das ganze Verhandlungsweesen zu einer leeren Komödie, mit dem einzigen Zweck, den Gegner und die Öffentlichkeit zu täuschen?

„Das ist kein brutaler Herrenstandpunkt“, behauptet! „Das ist der Standpunkt von Leuten, die stets für Tarifgemeinschaften eingetreten sind.“ Natürlich! Nur daß die „Tarifverträge“, die die Leute abzuschließen gedenken, wie Duellforderungen klingen. Es ist aber auch der Standpunkt von Leuten, die sich jetzt gelbe Organisationen züchten und die in Orten, wo es die Ungunst des Arbeitsmarktes gestattet, ohne Scham Löhne fürsetzen, die seit Jahren schon vertraglich bezahlt wurden. Herrschaften! Denkt doch nach, und dann gebt Redenshaft, ob die Bauarbeiter nicht alle Ursache haben, ihren Unternehmern mehr auf die Füße als auf's Maul zu sehen.

Zu einem ehelichen Vertrage, der die zeitgemäßen Forderungen der Arbeiter gebührend berücksichtigt und ihre Menschen- und Staatsbürgerrechte respektiert, haben unsere Organisationen noch immer die Hand geboten. Wir haben unsere Aufgabe immer darin gesehen, die materiellen Lebensbedingungen der Arbeiter zu verbessern, ihre geistigen Kräfte zu wecken und zu mehren, und die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft auf allen Gebieten anzustreben. Was in dieser Richtung liegt, ist uns Moral und Gebot. So auch die Tarifverträge. Das hört aber auf, wenn uns Verträge zugemutet werden, die keine Verbesserungen, sondern Verschlechterungen bringen; wenn das Recht der Arbeiter an der Aufstellung der Verträge so bergewaltigt wird, daß das Wort „Vertrag“ wie blanker Hohn klingt. Nein, Ihr Herren, so haben wir nicht gewettet!

Bei dieser Sachlage können die Beteuerungen des Dr. Milenz von den reinen Absichten der Unternehmer, die angeblich jedem Freiheit, Sonne, Licht und Leben gönnen, nichts als verständnisvolles Gelächter auslösen. Verdunkelung der Tatsachen, Herr Doktor! Die wahre Meinung der Bauunternehmer schämen wir nach diesen Erfahrungen bis zum Beweise des Gegenteils nicht anders als die jenes freudlichen Wunschens, der jüngst in der „Arbeitgeber-Zeitung“ also seinem Herzen Luft machte:

„Die Unternehmer müssen ebensogut wie die Sozialdemokraten nach einheitlichem Plan vorgehen, sie müssen „zielbewußt“ handeln. Haben die Sozialdemokraten das Ziel, das Unternehmertum unmöglich zu ruinieren und zu beseitigen, so müssen die Unternehmer das Ziel haben, die Sozialdemokratie und deren Gewerkschaften zu Boden zu werfen und zu vernichten. Gehen die Sozialdemokraten namentlich in Zeiten günstiger Konjunktur vom Angriff über, so müssen die Unternehmer namentlich in den Zeiten des Arbeiterüberflusses zum Angriff übergehen. Es ist danach zu streben, den sozialdemokratischen Gewerkschaften in solchen Zeiten mindestens das an Willkür wieder zu nehmen, was sie in Zeiten der Konjunktur gewonnen haben, andernfalls wird sich die Position des Unternehmertums immer weiter verschlechtern. Ganz analog dem Vorgehen der sozialdemokratischen Verbände müssen die Unternehmer verfahren, Nachfragen ausgesprochen zum Streitobjekt zu machen. Man muß vielmehr analog Forderungen auf Lohnherabsetzung, Arbeitszeitverlängerung usw. aufstellen. Wenn die sozialdemokratischen Verbände verlangen, daß nur Leute ihrer für das Gemeinwohl so wertvollen Gesinnung in den Betrieben beschäftigt werden, so wird man auch das Verlangen der national gesinnten Arbeiterschaft, nur mit ihrgläubigen zusammenzuarbeiten, erforderlich machen. Ganz analog dem sozialdemokratischen Verfahren wird man, wenn man einmal mit Forderungen gegenüber den sozialdemokratischen Verbänden durchgedrungen ist, die günstige Gelegenheit auszunutzen und als bald mit neuen Forderungen kommen müssen. Hierbei wird man darauf ausgehen müssen, die sozialdemokratischen Rassen durch ein System von Aussperrungen zu erschöpfen und nach deren Erschöpfung erst

recht mit Aussperrungen vorgehen müssen, da sie dann rascher und einfacher denn je durchzuführen sind.

Bei allen Arbeitskämpfen ist aber darauf zu sehen, daß die besonnenen Elemente der Arbeiterschaft von den sozialdemokratischen Verbänden möglichst getrennt werden. Man muß Gegenstände unter den Arbeitern schaffen und die nicht sozialdemokratischen Verbände auf die Seite der Unternehmer zu bringen suchen. Im Laufe einer Aussperrung werden sich die Sozialdemokraten dann schon von selbst den Aussperrten anschließen, ebenso werden sich häufig einzelne Arbeiter von den Aussperrten absondern, um wieder zu arbeiten. Bei einer durchgreifenden Aussperrung wird sich der Stamm der Arbeitswilligen immer mehr vergrößern, bis schließlich ein allgemeines Wetteifern der Aussperrten nach den freien Stellen eintritt. Die sich zuletzt melden, ohne Zweifel die fanatischsten Anhänger der Sozialdemokratie, sollte man auf dem weitest liegenden Wert überhaupt nicht wieder einstellen.“

Das könnte nämlich auch ein Teilnehmer an der geheimen Generalversammlung der Bauunternehmer geschrieben haben.

Notiz. Am 8. Dezember hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Monatsversammlung ab, die ebenso wie die vorige, sehr schlecht besucht war. Es waren von 108 Mitgliedern nur 81 erschienen, und dabei waren es dieselben, die immer da sind. Die anderen halten es überhaupt nicht für nötig, die Versammlungen zu besuchen, sondern geben Vergünstigungen nach. Der Vorstand forderte die Kollegen auf, ihre ganze Kraft einzusetzen, um die Organisation immer mehr auszubauen und bessere Zustände herbeizuführen zu können. Ferner müßten die Wochen- und Extrabeiträge voll bezahlt werden, damit keiner wegen Schulden gestrichen werden muß. Hierauf beschloß die Versammlung, die Tarifverträge zu kündigen, um eine Veränderung herbeizuführen. Hierzu soll ein Gewerkschaftsmittglied herangezogen werden. Sodann gab der Vorstand bekannt, daß während der betragtsfreien Wintermonate 5 Stück Lokalfordern zu 15 s zu haben sind. Dem Kollegen Adolf Petrus aus Kleinleipzig wurde eine Krankenunterstützung von 8 s aus der Lokalkasse gewährt, weil er schon 18 Wochen arbeitsunfähig ist, aber keine Rechte an den Verband besitzt. Zum Schluß erwähnte der Vorstand die Kollegen, den „Grundstein“ zu studieren. Dann wurde wohl auch die Solidarität unter den Kollegen gestärkt und somit der Verein aktionsfähig werden. Nachdem so die Kollegen ernstlich an ihre Pflichten in der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung erinnert worden waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Debatte. Am 7. Dezember tagte hier eine mächtig besuchte Versammlung. Zunächst rügte der Vorsitzende, Kollege Dingner, daß sich kein Kollege an der Vertreterwahl der Krankenkasse beteiligt hat, was doch gewiß ein trauriges Zeichen der Zeit sei. Dann unterzog der Vorsitzende den Verhandlungsbericht der Generalversammlung des deutschen Arbeitgeberbundes einer scharfen Kritik und ermahnte die Kollegen, fest zusammenzuhalten, damit die Pläne der Unternehmer an unserer Macht gescheitern. Der Zweigverein Delitzsch hatte den Antrag an uns gestellt, die Kollegen Karl Sellmann, August Beder, August Richter und Paul Thormann aus dem Verbande auszuschließen, weil sie entgegengesetzten Vereinbarungen, in Delitzsch in Accord gearbeitet haben. In der lebhaften Debatte hierzu meinten einige Kollegen, man solle nicht gleich mit dem Ausschluß bei der Hand sein. Die Mehrheit der Versammlung stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß es nichts Traurigeres geben kann, als die Erzeugnisse unserer Organisation um ein paar Pfennige Wehrdienst in den Schmutz zu treten. Das Vorgehen dieser Kollegen spottet jeder Beschreibung, sie haben sich sogar untereinander betrogen. Sie wurden denn auch mit 17 gegen 8 Stimmen, bei 2 Stimmenthaltung aus dem Verbande ausgeschlossen. Nachdem der Kollege Dingner nochmals die Kollegen aufgefodert hatte, die Agitationskommission in der schon jetzt beginnenden energischen Agitation kräftig zu unterstützen, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Dresden. Donnerstag, den 12. Dezember, fand hier eine gutbesuchte Versammlung statt. Zuerst erlasstete Kollege Warth als Bohnkommismissionsmitglied Bericht von der am 7. Dezember abgehaltenen Sitzung mit dem Arbeitgeberbund. Danach hat sich der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes, Herr Holzgimmermeister Rood, lobend über das bisherige Vertragsverhältnis ausgesprochen. Wenn die Arbeiter wieder einen Vertrag wünschen, könne ein solcher wieder auf zwei Jahre, bis zum 1. April 1910, abgeschlossen werden. Es wurde dann den Arbeitervertretern der Normaltarif vorgelegt. Dieser enthält Verschlechterungen — auch der Minimallohn soll fortfallen. Zu der Bohnsfrage erklärte die Unternehmern, daß sie eine Zulage nicht bewilligen könnten. Von den Arbeitervertretern wurde eine Lohnherabsetzung mit der in den letzten Jahren erfolgten Preissteigerung aller notwendigen Bedarfsartikel begründet. Die Arbeiter brauchen mehr Lohn, um in ihrer Leistungsfähigkeit nicht zurückzufallen. Die Unternehmern erkannten das wohl an, aber sie blieben bei ihrem Standpunkt, nichts zu bewilligen, die Konjunktur sei schlecht (sie ist in Dresden seit 1899 schlecht) und dazu komme noch der hohe Zinsfuß für Baugelder. Außerdem hätten die Maurer und Zimmerer jedes Jahr Lohnzulage erhalten, sie bedürten mehr als ein großer Teil Beamte, sie müßten sich doch Geld gespart haben, und dieses könnten sie jetzt zusehen. Kollege Warth erklärte: Die Unternehmern hätten der Bohnkommismission noch zugemutet, für die Verschlechterungen in den Versammlungen einzutreten. In der Debatte, die sich sehr lebhaft gestaltete, sprachen elf Kollegen, für einen neuen Vertrag, selbstverständlich mit Lohnaufbesserung. Ein Antrag, 7 s Lohnzulage pro Stunde für sämtliche Vertragsgebiete Dresdens zu fordern, wurde einstimmig angenommen. Hierauf referierte Kollege Paul darüber, wie die Arbeiter die Arbeitsmittellierung abwehren könnten. Er beleuchtete die Agrarpolitik und betonte, daß die Agrarier zu allen Zeiten das Volk bedrückt und ausgeplündert haben. Die agrarische Schutzpolitik, die darauf berechnet ist, die Einfuhr von Getreide durch hohe Zölle zu erschweren, sei gleichbedeutend mit einer Verteuerung der notwendigen Nahrungsmittel. Die

Welsch hat durch Zusammenwirken von Jollpollitz und Gressner gegen die Vieheinfuhr großen Umfang angenommen. Der Preis des Fleisches sei seit 10 Jahren um 62 pCt. gestiegen. Darum sei es richtig, daß die Kollegen Lohnzulage fordern.

**Einzel.** Eine am 3. Dezember abgehaltene gut besuchte Versammlung beschloß sich unter anderem mit dem von den Unternehmern angebotenen Arbeitsvertrag. Die Paragraphen wurden einzeln durchgenommen, und es zeigte sich, daß dieser Vertrag durchaus keine Verbesserungen für die Kollegen enthielt. Es wurde deshalb einstimmig beschlossen, den Vertrag in dieser Form abzulehnen und bei den Unternehmern die Forderung von 43 s Stundenlohn einzureichen und gleichzeitig Veränderung einzelner Positionen des unten angeführten Vertrages zu beantragen. Hierzu wurde eine Kommission gewählt, die eventuell mit den Unternehmern hierüber verhandeln soll; auch wurde beschlossen, daß der Gewerkschaft an einer etwa stattfindenden Verhandlung teilnehmen soll. Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder nochmals ermahnt hatte, für die Durchführung unserer Forderung kräftig einzutreten und die Versammlungen hinfür gut zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Essen a. d. Ruhr.** Die fassam bekannten „Wohlfahrtsvereinigungen“ der Firma Krupp wurden am 11. Dezember in einer Versammlung der auf den Werken dieser Firma beschäftigten Bauhandwerker und Hilfsarbeiter Gemoll hielt, wird uns berichtet: Die „Wohlfahrtsvereinigungen“ dienen der Firma Krupp nur dazu, für sich hohe Profite herauszuschlagen, während die Arbeiter dadurch zu Sklaven zu machen und an die Scholle zu fesseln versucht. Dies trifft vor allem auf die Einrichtung der Werkwohnungen zu. In dem Konsumverein, wo sich das Geld der Firma gut rentiert, haben die Arbeiter nichts zu sagen. Dafür dürfen sie jedoch dort den verdienten Lohn wieder ausgehen, damit der Firma kein Vermögen verloren geht. Eine vorzügliche Einrichtung für die Firma ist auch die Prämienkasse, aus der den punktlichen und jederzeit „gehörigsten“ Arbeitern A.G. in Worten: sechs Mark jährlich, zuzuführen. Dies ist eine „Erziehungsmethode“, auf die man mit Verachtung blicken muß. Die Werksparität bezeichnet der Referent als Parameter, nach dem die Firma die Lohnhöhe der Arbeiter festsetzt. Die Krone der „Wohlfahrt“ ist jedoch die Pensionkasse, die die Arbeiter dingfest machen soll. Ein ehrlicher Arbeiter stellt die Arbeiter durch gute Behandlung und entsprechende Löhne. Hier aber ist eine Kasse geschaffen, die den Arbeitern Pfandtagsgebilde vorauflagt, während in Wirklichkeit große Summen, die von den Arbeitern eingezahlt wurden, für diese verloren gehen. Der Jahresbericht der Firma, weist nach, daß jährlich 30 000 Arbeiter eingestellt und entlassen werden. Wohlweislich verschweigt aber der Bericht, daß die eingezahlten Arbeitergebühren nicht zur Auszahlung gelangen, sondern daß die Arbeiter darum betrogen werden. Doch soll der Firma Gerechtigkeit widerfahren, indem festzustellen ist, daß in einzelnen Fällen auf dem „Grabenwege“ dem einen oder anderen Arbeiter ein Teil seines eingezahlten Geldes zurückgezahlt wird. Wie man dabei vorgeht, beweisen einige Fälle, wo ein unterbezahlter Arbeiter wieder einen Teil seines Geldes ausbezahlt erhielt, während ein Familienvater mit vier Kindern leer ausgeht. Dies gemeingewöhnliche Gebahren hat schon häufig geführt, daß auswärtige Gewerbegerichte die Firma zur Urteile, die vorenthaltenen Gelder auszus zahlen. Das Essener Gewerbegericht konnte sich jedoch nicht dazu entschließen, denselben Standpunkt einzunehmen. Gegen ein Urteil desselben, in dem der Firma bestätigt wird, daß bei der Entlassung die Innehaltung der vorenthaltenen Pensionsgelder zu Recht bestehe, ist seitens der in Betracht kommenden Arbeiter Berufung beim Landgericht eingeleitet. Die in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen haben über diese „Wohlfahrtsvereinigungen“ von Professoren und sonstigen Autoritäten auf diesem Gebiete die Meinung eingeholt. Der Firma werden die Augen übergehen, wenn sie das vernichtende Urteil dieser Leute hört. Weislich bisher beschäftigt sich jetzt die Öffentlichkeit mit den Einrichtungen der Firma. Der Nimbus wird immer mehr von ihr gerissen, wenn sie sich nicht dazu aufschwingt, diese unwürdigen Zustände zu beseitigen. Der Referent schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Wenn Sie im Interesse der Firma Krupp gesunde Zustände schaffen wollen, so schließen Sie sich samt und sonders der Organisation an, dann wird die unwürdige Behandlung der Firma den Arbeitern gegenüber aufhören, und achtunggebietend wird die Arbeiterkraft dann an den Einrichtungen bestimmend mitwirken können.“ Alle Diskussionsredner sprachen im Sinne des Referenten.

**Freiburg i. S.** Samstag, den 8. Dezember, hielt der hiesige Zweigverein seine Mitgliederversammlung ab. Der Gauleiter, Kollege Köster, erläuterte in längeren Ausführungen die gegenwärtige Lage im Baugewerbe und erwähnte die Kollegen, in Anbetracht der bevorstehenden Kämpfe ihre ganze Kraft dem Zweigverein zur Verfügung zu stellen. Dann konnten wir getrockneten Mutes der Zukunft entgegensehen. Vor allen Dingen seien die Extrabelträge zu entrichten, wenn die Kollegen ihrer Rechte nicht verlustig gehen wollten. Die augenblicklich erst im Anfangsstadium befindliche Krise, die sich auch im Baugewerbe sehr bemerkbar mache, werde von den Unternehmern dazu benutzt, uns zu schädigen; daher bedürfe es eifriger Agitation, bis der letzte Maurer dem Zweigverein zugeführt sei. Welcher Beifall wurde dem Kollegen zu teil. Der Vorsitzende, Kollege Schmidt, referierte über die Verhältnisse am Orte und riefte, daß es die Kollegen gar nicht für nötig fänden, die Versammlungen zu besuchen. An der nächsten Versammlung sollen die Frauen teilnehmen.

**Gerne.** In der Nr. 49 der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ unternimmt es der Unternehmer Didohoff, der von ihm beanagene Vertragsverletzungen in solche der Arbeiter umzuwandeln. Da jedoch schon in der Nr. 49 des „Grundstein“ unter Zustimmung der Beschäftigten der Schlichtungskommission in eingehender Weise der Sachverhalt dargestellt worden ist, will ich hier nur noch zwei Behauptungen des Didohoff herausgreifen, die nicht unwiderprüfbar bleiben dürfen. Didohoff behauptet, die freier organisierten Arbeiter hätten infolge der Entlassung bei

Steinträger die Arbeit niedergelegt und dadurch Vertragsbruch begangen. Das ist eine direkte Lüge. Die hiesigen Maurer- und Bauhilfsarbeiter haben sich nur geweigert, Steine zu reihen, weil sie die Entlassung der Steinträger als Maßregelung betrachteten, wie ja dann später auch die Schlichtungskommission in bezug auf zwei derselben ein Urteil m. r. g. entschieden hat. Damit war also die Maßregelung und zugleich der Vertragsbruch des Unternehmers festgestellt. Als sich die Arbeiter weigerten, Steine zu reihen, wurde ihnen vom Polizei keine andere Arbeit angewiesen, im Gegenteil wurde ihnen gesagt, daß sie aufhören müßten. Erst darauf haben sämtliche Beschäftigte, auch die Christlichen, den Bau verlassen. Dann besaß Didohoff ferner, ich hätte in der Schlichtungskommission gefügt, aus der einen Sache müßten drei gemacht werden, damit immer zwei für den Dritten zeugen könnten. Das ist nicht wahr. Das Gegenteil ist der Fall. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß die ganze Angelegenheit zusammen verhandelt und klargestellt werden müsse. Zu diesem Zweck habe ich die Ladung der angeklagten Beschäftigten, deren Adressen Didohoff bekannt waren. Didohoff hat sich jedoch unter verschiedenen Ausflüchten geweigert, die Adressen anzugeben. Entweder hat also Didohoff die Adressen überhaupt nicht gewußt, oder aber er hatte Ursache, sie nicht anzugeben. So der genaue Sachverhalt. Bemerken will ich noch, daß sich Didohoff ganz entschieden weigerte, den Streit in gütlicher Weise beizulegen. Um aber die „Vertrags-treue“ Didohoffs noch in ein besseres Licht zu rufen, sei noch folgendes mitgeteilt: Auf dem in Frage kommenden Bau war auch unser Kollege M. beschäftigt. Von inter-essanter Seite wurden mehrere anonyme Briefe über dessen agitatorische Tätigkeit an den Unternehmer Didohoff geschickt. Auf Grund dieser Briefe machte nun Didohoff dem Kollegen Vorhaltungen und wies gleichzeitig auf die „event. Folgen“ hin. Nach jenen Streitigkeiten nun vermachte unser Kollege keine Arbeit mehr bei hiesigen Bauunter-nehmern zu erhalten. Durch Vermittlung eines Kollegen erhielt M. Arbeit in einem Spezialgeschäft. Kaum jedoch hatte Didohoff hiervon erfahren, so schrieb er an den Spezialunternehmer einen Brief, daß M. seine Bauten zum Zwecke der Ausübung jener Spezialarbeiten nicht betreten dürfe, andernfalls sei gegen ihn Anzeige wegen „Saus-friedensbruchs“ erstattet würde. So sieht die „Vertrags-treue“ des Unternehmers Didohoff aus. Jeder Kommenta-r hierzu ist überflüssig. J. Wendler.

**Kasseler Mühlendörf.** Ihre wittern Morgenluft, die Herren Ausbeuter- und Ihre Hoffuhel! Auf den hiesigen Zementfabriken, es sind ihrer vier, arbeiten drei zu einer Aktiengesellschaft bereinigt sind, wobei gegen 1200 Arbeiter aus den verschiedenen Berufen. Kürzlich ist hier angeündigt worden, daß von jetzt an Lohnzulagen vorgekommen werden. Auf den Aktienfabriken will man den Lohn um 5 pCt. kürzen, auf der vierten Fabrik, West-lyer Wegener, um 1 bis 4 s pro Stunde. Dabei werden aber nur Löhne von 4-3,50 pro Tag gezahlt. Auf den Fabriken arbeiten auch verschiedene gelernte Arbeiter, Schlosser, Schmiede, Stelmacher und Maurer. Natürlich wird auch denen der Lohn gekürzt. Leider ist dagegen nichts zu machen, denn die Leute sind nur ganz vereinzelt organisiert. So müßten sie sich die Willkür ruhig gefallen lassen. Auf der Fabrik von Wegener waltet jetzt ein Mensch namens Grimm seines Amtes als Direktor, nach-dem er vor einem Jahre aus einer ähnlichen Stellung in Spanien zurückgekommen ist, weil er dort abgehaut hatte. Ansehend sind ihm seine Manieren dort schlecht be-kommen; denn hier begibt er sich nicht ohne Revolver in die Fabrik. Der Mann bekommt 6 000 Gehalt. Ob er sich wohl auch im Winter etwas davon abziehen läßt? Jedenfalls wohl nicht, aber den Arbeitern gegenüber glaubt er, es rechtfertigen zu können. Der Fall zeigt, wie macht-los die Arbeiter sind, wenn sie keiner Organisation an-gehören, und wie struppellos die Unternehmer vorgehen, wenn sie die Macht dazu haben. Werden die dort be-stätigten Arbeiter nun einsehen, was auch ihnen not tut?

**Karlruhe.** (Zum Bau in Murgal.) Zu Nr. 570 der „Badischen Landeszeitung“ ergeht der Unternehmer W. Bruch, der im Murgal die Bahnbauarbeiten übernommen hat, ein Rammento darüber, daß „struppellose Geher“ es versuchen, seine Arbeiter zu organi-sieren. Herr Bruch sucht dabei seinen Betrieb ins hellste Licht hinstellen, obgleich dort die allertraurigsten Zustände herrschen. Wir wollen an dieser Stelle die Mißstände in dem Betriebe des Herrn Bruch aufzählen, daß ihm für alle Zeit die Lust vergeht, die Vertreter der Organisation als „struppellose Geher“ hinzustellen. „Anfang September wurde hier bekannt, daß im Murgal am Bahnbau Maurer beschäftigt finden konnten. Ueberall, wo Herr Bruch Maurer angeworben hat, wurde diesen ein Stundenlohn von 50 s verprochen. Auf Grund dieses Angebots reisten meh-rere Maurer aus dem hiesigen Bezirk nach dort, mußten aber die Erfahrung machen, daß bei der Firma Bruch das „Versprechen und Halten“ zweierlei Dinge sind, denn es wurde nur ein Stundenlohn von 85 s bezahlt. Die Maurer, die zum großen Teil beherbergt waren, konnten für diesen Lohn unter keinen Umständen in der Fremde arbeiten, schickten ihre Familien und zogen wieder der Heimat zu. Die Bezirksleitung der organisierten Maurer berief sich so-fort, der Firma bereitwillig zu machen, daß sie diese bis zu 60 s fehlenden 15 s pro Stunde nachzahlen habe. Der Oberingenieur Specht sagte dieses zu, sobald die Vollmacht vorliege. Letztere wurde am 28. September d. J. im Bau-bureau des Herrn Bruch in Weissenbach vorgelegt; das Geld konnte man aber nicht erhalten, weil weder Herr Bruch, noch Herr Specht anwesend waren. Ein Beamter im Bureau er-lärte jedoch, daß das Geld nach Karlsruhe geschickt würde; bis heute ist dieses aber noch nicht gekommen; es wird jeden-falls nichts anderes übrig bleiben, als die Firma zu ver-lagen. Am 21. September erhielt Bezirksleiter Philipp einen Brief von der Firma Bruch, worin diese erludte, 20 bis 30 Maurer gegen einen Stundenlohn von 60 s zu be-sorgen. Es wurde veranlaßt, daß von Strafburg eine An-zahl Maurer ins Murgal reisten. Am 27. September kamen die Leute in Weissenbach an, am 28. September konnten sie noch nicht anfangen zu arbeiten, weil der Be-amtenapparat bei der Firma nicht funktionierte, die Leute mußten an diesem Tage zuerst zwei Stunden weit nach For-

bach laufen, dort nachfragen, ob sie eingestellt werden könnten. Für Logis war absolut nicht im geringsten ge-sorgt, weshalb ein Teil der Leute am anderen Tage wieder nach Hause reisen mußten. Einige andere, die die Arbeit aufgenommen hatten, legten sie nach wenigen Tagen wieder nieder, weil dort ein unerhörtes Preisverhältnis vorherrschend war. Obgleich die Firma scheinlich 50 s Stundenlohn ver-sprochen hat, fertigte sie diese Leute mit 45 s pro Stunde ab. Von Weissenbach in Eßl wurden Maurer mit dem Ver-sprechen, 50 s Stundenlohn zu bekommen, ins Murgal ge-ladt; abgesehen hat man aber auch diese mit 60 s pro Stunde. Nach diesen Vorwissenheiten hätte der Herr Bruch unter keinen Umständen Ursache, sich darüber aufzulassen, daß seine Arbeiter ein Bedürfnis haben, sich zu organisieren. Ein Ingenieur dieser Firma, ein Herr Strauß, treibt auf die rücksichtsloseste Art sein Wesen, insbesondere gegen die deutschen Arbeiter; Worte wie: „Such deutsche Bande bringe ich hinaus“, sind bei diesem Herrn keine Seltenheit. Ein Ausbeutungssystem, wie man es in unserem Bezirk seltener noch nicht getroffen, wird bei dieser Firma durchgeführt. Es ist uns mitgeteilt worden, daß Maurer, die täglich neun Stunden gearbeitet haben, nur für acht Stunden Lohn er-hielten; der Lohn für die fehlende Stunde wird in diesem Falle der Profittasse der Firma würdig angerechnet. In welcher rücksichtsloser Weise die Beamten dieser Firma gegen organisierte Arbeiter vorgehen, zeigen uns die Maßre-gelungen, die in letzter Zeit vorgekommen sind. Einem ent-lassenen Maurer wurde ins Gesicht gesagt von dem In-genieur Juli: „Sie finden uns zu geistig; die Firma hat mit solch schwierigen Verhältnissen an dem Bahnbau zu kämpfen; sie kann sich nicht noch eine Organisation auf den Wudel hegen lassen.“ Am Montag, den 9. Dezember, fand eine allgemeine Bauarbeiterversammlung in Forbach statt. Der Vorsitzende Babi und Ingenieur Juli drängten sich auch in diese Versammlung; ihre Absicht war jedenfalls die, einen gewissen Einfluß auf die Arbeiter auszuüben, damit diese nicht Mitglieder ihrer Organisation werden. Diese Herren legten dort ein Betragen zur Schau, daß man wirklich daran zweifeln muß, ob sie überhaupt zu den gebildeten Menschen gerechnet werden können. Auf Befragen, was der Grund ihrer Anwesenheit in der Versammlung sei, erklärte Herr Babi: „Ich bin hier, um die Interessen der Firma zu vertreten; wenn Sie mich hinausweisen, dann weiß ich, was ich zu tun habe.“ Es ist gewiß ein hartes Stück, wenn die Beamte einer Firma sich erdreisten, in eine Arbeiter-versammlung zu kommen, in der sie absolut nichts zu suchen haben; wehe dann dem Arbeiter, der etwa dem Referenten Beifall zollt oder sich der Organisation anschließt; rücksichts-los wird er, dann dem Spionagesystem der Herren Beamten aufs Pflaster geworfen. Diese Herren, die selbst den Kampf ums tägliche Brot führen müssen, die ebenfalls von dem Erlös der von den Arbeitern fertig gestellten Pro-dukten bezaßt werden, schämen sich nicht, durch alerbaldig-schikanösen dem Arbeiter zu verbieten, von ihrem gesetzlich gewährleisteten Recht, sich zu organisieren, Gebrauch zu machen. Echt preußischer Wind weht zur Zeit im Murgal; in Forbach haben es die Herren fertig gebracht, daß die Mitte der Arbeiter ihre Lokale zur Abhaltung von Ver-sammlungen nicht mehr zur Verfügung stellen. Ueberall und immer wird spioniert, ob Arbeiter ein Wort wegen der Organisation verlauten lassen; sofort werden diese ent-lassen; erst heute wurden wieder zwei Hilfsarbeiter fort-geschickt, die es gewagt hatten, sich zu organisieren. Herr Bruch schreibt in seinem Artikel: „Wie bei allen größeren Bauausführungen Arbeitervereinigungen und Arbeiter-unruhen folgen, so sind neuerdings die gleichen Erschei-nungen im Murgal wahrnehmbar geworden.“ Wir glauben es dem Herrn Bruch sehr gerne, daß ihm die Organisation im Wege steht; es weiß jedoch jeder gut, daß es ein Ende hat mit der rücksichtslosen Entregung der Arbeiter, daß es aufhört, das den Arbeitern gegebene Versprechen nicht einzulösen, und daß auch die Beamten sich den Arbeitern gegenüber anständig benehmen müssen, wenn einmal die Organisation im Murgal festen Fuß gefaßt hat. Wir können dem Herrn Bruch auch verzeihen, daß es sich die „struppellose Geher“ zur heiligsten Aufgabe gemacht haben, nicht eher zu ruhen, bis im Murgal die gesamte Arbeiter-schaft organisiert ist; letzteres wird nicht schwer fallen, denn die Firma Bruch & Co. mit ihren Beamten sorgt ja durch ihre rücksichtslosigen Vorgehen dafür, daß auch der dümmste Arbeiter zu Verstand kommen muß und sich seiner Organi-sation anschließt. Sowie für heute; ein weiteres Kapitel folgt später.

**Kattowitz.** Am 27. November tagte in unserem Ge-werkschaftshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Unser Gewerkschaftler, Kollege Waude, referierte über: „Die Erhaltung des Gewerkschaftshauses“ und besprach besonders die Schicksale und das Wirken unserer Organisation. Er schätzte besonders die Schikanen, die dem Kollegen Scholz von der Behörde zu teil geworden sind, und zeigte, wie schwer es war, ein Gewerkschaftslokal aufzutreiben. Als der Kollege Scholz in Weiden damals noch als Vorsitzender wirkte und für unsere Organisation das erste Lokal selbst ge-mietet hatte, war die Polizei so liebenswürdig und verbot ihm den Zutritt. Kollege Scholz, der gerade beim Eintritt der Polizeibeamten ins Lokal auf einem Stuhle lag, weigerte sich, hinauszugehen und blieb ruhig sitzen. Die Beamten nahmen nun den Stuhl samt dem Stuhle, trugen ihn bis mitten auf die Straße, ließen ihn sitzen und verließen das Lokal. Ferner behandelte Redner das Vereins- und Versammlungsrecht. Es wurde dann folgende Resolution angenommen: Die Mitgliederversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Waude einverstanden und beschließt, von 1908 an eine Extrateuer von 10 s pro Monat, 1 pro Jahr und Mitglied für Unterhaltung des Versammlungslokals zu erheben. Die Versammlung be-schloß ferner, die 10 s pro Monat durch eine besondere Marke im Mitgliedsbuch zu quittieren. Jedes Mitglied im Zweigverein Kattowitz ist zur Zahlung der Steuer ver-pflichtet. Die Nichtzahlung zieht den Verlust aller Rechte an den Verband nach sich (§ 20 des Statuts). Zur Kon-ferenz, die am 5. Januar im Verbandslokale in Zabrze zwecks Beschlußfassung der Extrateuer für Unterhaltung des Lokals stattfinden soll, wurden die Kollegen Nisch, Präjschla und Stinckel als Delegierte gewählt. Mit einem Hoch auf den Zentralverband schloß der Vorsitzende die Versammlung.



en Clique recht deutlich zu geben. Nichts haben wir denen zu tun, die nicht gleich uns auf dem Boden der Arbeiterbewegung stehen. Wer nicht mit uns ist, der ist nicht mit uns. Nichts kann unserer Bewegung mehr schaden, als die verschämte Haltung gegenüber den Gegnern. Wir sind nicht nur die Haltung gegenüber den Gegnern, sondern auch die Grundtendenz unserer Organisation ist eine der nächsten Jahre ernsten. Dann aber heißt es, gearbeitet. Bei den letzten Verhandlungen konnten die Unternehmer noch von einem Wiesbadener Maurer sagen: „Unsere Maurer wollen nicht mehr als 48 S.“ Alles muß verbieden werden, was den Unternehmern in nächsten Jahre gegen uns auszuspielen ist. Wie fest war in Wiesbaden die Arbeit in den Fällen von den Kollegen verpönt, und es ist auch nie in Ordnung gearbeitet worden. Über jetzt gewinnt es den Anschein, als ob dies anders werden sollte. Infolge der letzten Arbeitslosigkeit werden sich die Fälle, wo einige Kollegen in allzu großer Kurzfristigkeit einzelne Arbeiten, die Fugen, Bugen usw., in Auftrag ausführen. Ein solches Verhalten ist den Vorzeichen willig werden die Interessen der gesamten Kollegenschaft mit Füßen tretend. Wer dies nicht verstehen will, beweist damit die Unfähigkeit, die Kollegen seines Handelns zu übersehen. Gerade jetzt haben die Kollegen die Aufgabe, den Unternehmern gegenüber ihr Recht fest zu halten. Die mit der Kritik hereinbrechende Arbeitslosigkeit darf keinen nutzlos machen, sondern erst muß den Unternehmern gezeigt werden, daß ein organisierter Maurer keine Furcht kennt. Nur der, der sich diesem Grundgesetz handelt, vertritt seine und die Interessen der Gesamtheit. Darum auf zum energischen Handeln! Auf zum Kampfe für unsere Interessen! Bis zum Abschluß des nächsten Vertrages darf es für uns keine Ruhe mehr geben.

### Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 8. bis 14. Dezember sind folgende Beiträge eingegangen: Von der dritten Verwaltung in Wiesbaden A. 300, Mannheim 200, Frankfurt a. d. O. 200, Schwedt 50, Groß-Waldern 100. Summa A. 950.

Zuschüsse erhielten: Berlin A. 3000, Trebitz i. d. Neum. 200, Dorlmund 200, Wälden 200, Jordan-Paradies A. 200, Oberau 200, Eggeln 100, Alt-Weslin 100, Mühlburg 100, Angenfelde 100, Lutter a. Wbg. 100. Summa A. 4500.

Altona, den 14. Dezember 1907.

Karl Reih, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

### Dem Bau.

#### Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Anfällen, Bauzuständen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

**Bodum.** Am 6. Dezember erlitt der Maurer Bodum am Maximilianstr. des Hochener Vereins einen schweren Unfall. Er war mit einem Arbeitskollegen auf einem Gängegerüst mit dem Ausbilden von Eisen beschäftigt. Etwa 120 m feinstädtisch darüber geht der Kran, der die im Betrieb befindlichen Oefen versorgt, hin und her. Er rückte sich, um einen Gegenstand aufzuhängen und legte dabei die rechte Hand auf die Aufsicht des Krans; dieser rührte im Moment vorbei und schneidet dem Maurer vier Finger der rechten Hand glatt ab. Bodum besaß noch so viel Verstand, um sich sofort zu helfen. Er wurde dann nach dem Spital gebracht. Nachdem der Unfall geschehen war, wurde ein anderes Gerüst hergestellt und so angebracht, daß es unmöglich ist, von dort aus den Kran zu erreichen. So ist es mit dem Arbeiterschutz auf den industriellen Werken bestellt. Die Arbeiterei, um für die Nationäre hohe Dividenden herauszuholen, geht über alles.

**Schicht a. M.** Ein schwerer Unfall ereignete sich am 14. Dezember am Neubau der Fabrikerei in den höchsten Fachwerken. Die Zementarbeiter der Firma Buchheim & Geister aus Frankfurt a. M. benutzten zur Beförderung von Beton einen elektrisch betriebenen Kran. In diesem drückte plötzlich ein Ständer, Fahne und der schwerbeladene Krans führten aus einer Höhe von etwa 25 m hinan und trafen einen 33 Jahre alten Tagelöhner der obengenannten Firma, der gerade Wasser aus einem Faß schöpfen wollte. Er war scheinbar verhältnismäßig und sofort tot. Ein zweiter Arbeiter erhielt leichtere Verletzungen am Bein. Ein Unfall war es, daß nicht noch mehr Arbeiter getötet wurden. Die Schuld trifft allein den Polier Mappes von der Firma Buchheim & Geister. Solange die Maurer der Firma Mung den Kran benutzten, war der Ständer durch ein Drahtseil besichert. Da aber die Zementbede am selben Tage noch fertig werden sollte, war dazu natürlich keine Zeit. Außerdem war der Krans viel zu schwer beladen. Wie konnte aber auch der Polier direkt unter dem Kran den Beton mischen und gleich in den Krans füllen lassen? Die am Bau arbeitenden Maurer sagten schon den ganzen Tag, daß hier noch ein Unglück passiere; punkt 2 Uhr hat es sich ereignet. Unvollständig auch man sich auch die Frage vorlegen: Wo bleibt der Bauarbeiterschutz in den Fachwerken, die sich doch sonst so viel auf ihre Arbeiterschutz- und Wohlstandsvorrichtungen zu gute tun? Schreiber dieses hat in den vier Jahren, wo er dort beschäftigt ist, noch keinen Unfallkontrollleur gesehen. Bei einer besseren Kontrolle wäre auch der Unfall an dem elektrischen Ausladekran vor einigen Wochen unmöglich gewesen, wo einem Arbeiter der Brückenbaufirma

„Gustabburg“ ein Bein vollständig abgequetscht wurde. Zum mindesten müßte auch unseren Verbandsbeamten und dem Baukontrollleur in Frankfurt a. M. der Zutritt zu den Neubauten in den Fachwerken gestattet sein. Wie sehr aber die Direktion die Organisation fürchtet, beweist ja die Anklage gegen den Kollegen Herrmann vom Zweigverein Frankfurt a. M. im vorigen Jahr zur Genüge, und wie man sieht, hat sie allen Grund dazu.

**Zehe o.** Am 11. Dezember waren die Arbeiter der Firma Wolow & Sohn, Stettin, damit beschäftigt, L-Träger auf der hiesigen Zementfabrik zu verlegen. Am nun bei den in Höhe von 5 m verlegten Trägern von einem Ende zum anderen zu gelangen, wurden die Träger als Laufbrücke benutzt. Hierbei glitt ein Arbeiter aus und stürzte in die Tiefe. Er zog sich dabei eine leichte Quetschung der linken Brust zu. Das Festhalten jeglichen Gerüsts und aller Schutzvorrichtungen war die Ursache des Unfalles. Solange wie die Arbeiten noch dauern, werden wir wohl noch oft gewungen sein, die Spalten anderer Fachorgans in Anspruch zu nehmen, um die Mißstände, die hier jetzt einreichen, ans Tageslicht zu ziehen; denn für die Aufsichtsbefehle scheint kurz vor der Zementfabrik die Welt aufzuhören.

**Ruhrort.** Ein furchtbares Bauunglück ereignete sich in Meerbeck bei Mors (Niederbein) am 14. Dezember zwischen 11 und 12 Uhr Mittags. Der von dem Unternehmer Reifen in Mors aufgeführte Wirtschaftsbaubau stürzte zum Teil zusammen. Ein Teil der Arbeiter war damit beschäftigt, die Dachsparren aus Dach zu bringen, während einige Arbeiter dabei waren, in der oberen Etage eine Eisenbetondecke auszuführen. Raum waren einige Hölzer gelöst, so stürzte die Decke zusammen, wodurch die unteren Decken sowie die Außenmauern mitgerissen wurden. Der Zimmerer Richard Immenthal sowie der Hilfsarbeiter Wilfring (Holländer) waren auf dem Dach beschäftigt, sie wurden mit in die Tiefe gerissen und unter den Trümmern begraben. Erst nach zweistündigen Aufsuchungsarbeiten wurden sie als Leichen hervorgeholt. Die Ein- oder Kransarbeiter retteten sich, indem sie aus den Fenstern sprangen. Die eingeschürzten Decken waren von der Firma Volat, Eisenbetongesellschaft in Düsseldorf, hergestellt. Bei Erduntersuchungen an Ort und Stelle wurde festgestellt, daß die eingeschürzte Decke schon 40 Tage fertiggestellt war, müßte mehr als die nötige Ruhe zum Abbinden des Zements gehabt hatte. Es ist deshalb mit Recht anzunehmen, daß nur durch Verwendung schlechten Materials ein solch trauriges Unglück herbeigeführt wurde. Der beklugte Zimmerer Immenthal war erst vor einigen Wochen wegen doppelten Weinbruchs vom Militär entlassen worden.

**Der Bauarbeiterschutz in München.** In den Gewerkschaftsbüros laufen täglich Klagen ein über den mangelhaften Bauarbeiterschutz. Über die Klagen sind unglücklich, solange nicht der Staatsanwalt einschreitet; denn die Willkür der Unternehmer ist zu groß. Trotz der eifrigen Tätigkeit der Baukontrollure und trotz aller Bemühungen der Organisationen herrschen Zustände, die aller Beschreibung spotten. Die Baukontrollure sind, da sie die nötige Machtbefugnis nicht haben, sehr oft machtlos. Weigern sich die Bauarbeiter, da zu arbeiten, wo die nötigen Schutzvorrichtungen fehlen, so werden sie entlassen oder vom Arbeitgeberverband als strafbündig erklärt. Gar mancher Familienvater wurde unter solchen Umständen arbeitslos oder stürzte sich zum Krüppel und starb gar an den Folgen dieser Mißstände. Welch traurige Zustände dabei für die Hinterbliebenen eintreten, kann jeder — außer den Unternehmern — begreifen. Wie leidenschaftig und gewissenlos auf den Bauten vorgegangen wird, zeigen einige Fälle, die sich in der vergangenen Woche hier zugetragen haben.

Der Lagerhausneubau des Konsumvereins Münchener Straße, Hochstraße, ist dem Baumeister Hans Dietrich übertragen worden. Es wurde dort ein 20 m hoher Schacht aufgeführt. Es wäre mit ganz geringen Kosten verbunden gewesen, den Schacht mit einigen Brettern abzudecken, zum mindesten auf Etagehöhe; aber nichts geschah. Ein Familienvater, Ernährer einer fünfköpfigen Familie, fiel in den Schacht und starb nach am gleichen Tage, ohne das Bewußtsein noch einmal erlangt zu haben. Es wurde oft von den Arbeitern über die Mißstände auf dieser Baustelle gellacht. Ein Vertreter der Organisation ging einmal zum Unternehmer, und ersuchte um Besserung. Aber alles umsonst; es wurde weiter gemacht, nichts wurde getan zum Schutze der Bauarbeiter. Am gleichen Tage, als dieser Verunglückte beerdigt wurde, wurde schon wieder gemeldet, daß ein Maurer durch Nichtanbringen eines Schutzgerüsts verunglückte und verunglückt vom Klage getragen werden mußte. Er ist, wenn er mit dem Leben davonkommt, für sein ganzes Leben ein Krüppel; er hat eine Frau mit vier Kindern zu ernähren. Wie trug sich aber dieser Fall zu? In recht lehrreicher Weise: Am städtischen Gaswerk in Moosach wurde ein Teil der Arbeiter Herrn Baumeister Moll übertragen. Der Verunglückte stürzte dort eine Mauer aus. Diese war schon 9 m hoch, und trotzdem wurde kein Schutzgerüst angebracht, obwohl unten die Tagelöhner mit Betonieren beschäftigt waren. Baukontrollleur Niederländer forderte energisch, daß unbedingt ein Schutzgerüst hergestellt werden müßte, der Polier jedoch erwiderte ihm: „Wegen der paar Meter brauchen wir kein Schutzgerüst.“ Der Kontrollleur wandte sich nun an den städtischen Bauführer, aber kein Hund wird so angefahren, wie dieser den Baukontrollleur angriff: „Wenn Sie etwas zu beantragen haben, wenden Sie sich zuerst an mich, ich bin an diesem Bau maßgebend, verstanden!“ Der Baukontrollleur war diesem gegenüber machtlos. Als dann der Maurer abstürzte und schwer verletzt in die Wucht getragen werden mußte, äußerte der städtische Bauführer: „Der Maurer ist selbst schuld gewesen, Gerüstbruch liegt nicht vor.“ Selbstverständlich konnte kein Gerüstbruch vorliegen, weil er keines hatte anbringen lassen. Als ein Maurer die Schutzvorrichtungen forderte, sagte der Polier Moll dem Baukontrollleur zu ihm: „Wenn ich die Mauer über all so, wie es vorgezeichnet ist, anbringen soll, so dürfen die Arbeiter gleich acht Tage ausbleiben.“ Darum kann man am besten sehen, wie sehr den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprochen wird.

Die Maurer, die das Krüßen verstehen, dürfen aber kein Gerüst machen; denn es kommt zu teuer! Bemerkenswert ist, daß ein Maurer entlassen wurde, der das Schutzgerüst noch nach dem Unglück verlangte. Einen Tag nach diesem Unfall wurde ein neuer gemeldet. Dieser trug sich beim Baumeister Del Bondio zu. Hier wurde eine 2 m hohe Staffelei mit Stangen, die an der Staffelei mit Stricken befestigt waren, auf 5 m erhöht und mit Lattenprofilen zusammengeknallt. Daß dies ein Unfall vom Gerüst sein mußte, kann sich jeder nur einigermaßen Sachverständige leicht denken, und es war den Leuten auch klar, daß es hier schwerlich ohne Unfall abgehen werde. Es dauerte auch nicht lange, da brach eine Stange und der Maurer, der auch noch seinen Krübel in der Hand hatte, fiel herunter. Es ist ein Familienvater, und er ist jetzt längere Zeit arbeitsunfähig. Die Staffelei wurde aber nicht entfernt, sondern die Stange wurde wieder festgenagelt und ein anderer mußte hinauf. Gätte dieser sich geweigert, so wäre er ganz sicher entlassen worden.

Wir haben diese drei Fälle angeführt, um der Öffentlichkeit zu zeigen, wie die Unternehmer die baupolizeilichen Vorschriften mit Füßen treten. Wir fragen nun, ist es nicht unbedingt notwendig, daß die Unfallversicherungsbedingungen besser ausgebaut werden und dafür gesorgt wird, daß die Unternehmer gezwungen werden, sie auch strikte durchzuführen? Das kann aber nur geschehen, wenn mehr Baukontrollure aus den Arbeiterkreisen angestellt werden, und diesen aber auch mehr Machtbefugnis eingeräumt wird.

**Was man sich Arbeitern gegenüber erlaubt.** In Seiferitz, einem kleinen Orte bei Meerane i. S., hat man neulich eine Baubude als Leichenhalle benutzt. Der Unternehmer Bachmann hatte in seinem Hause einen Todesfall. Da er nicht wußte, wohin er die Leiche bringen sollte, so brachte er sie in der Baubude seines benachbarten Neubaus unter. Die Arbeiter wunderten sich sehr, als sie am Montag Morgen den stummen Gast in der Bude liegen sahen. Die Bauarbeiter mußten sehen, wie sie sich behielten. Die Leiche blieb bis Mittwoch dort liegen. Das ist wohl wirklich der Gipfel!

**Bauschlichter in gerichtlicher Belästigung.** Der Maurer Zint in Brunsbüttelhafen hatte öffentlich behauptet, daß bei einer von der dortigen „Bierfleuseneinigung“ in Auftrag gegebenen Erneuerung einer Schiffsgepfuchung worden sei. Die Bauschlichter haben darin Befunden, daß im Innern des Mauerturms die Steine vielfach ohne regelmäßigen Verband und nicht in gehöriger Mächtigkeitslage aufeinander gepackt worden seien. Gleichzeitig hatte Z. behauptet, der Unternehmer Peters habe direkt Vorteil von der Bauschlichterei, denn er lasse diese Arbeiten zum Teil von ungelerten Arbeitern, denen er nicht den üblichen Mauerlohn zahle, ausführen; ferner habe der von den Bauherren zwecks Kontrolle der Arbeiten angestellte Techniker, von Beruf Zimmerer, „seinen blauen Schimmer“ von der Maurerarbeit.

Durch diese, in der in Brunsbüttelhafen erscheinenden „Kanal-Zeitung“ abgedruckte Äußerung fühlten sich der Maurermeister Claus Peters in Vonsfeld und der Techniker Seherin in Brunsbüttelhafen beleidigt, und beide Herren erhoben Privatklage gegen Zint. In der Gerichtsverhandlung am 28. November d. V. vor dem Schöffengericht in Eddelat hat aber der Beklagte nach der Verurteilung des Gerichts den Wahrscheinlichkeitserweis erbracht. Es ist bewiesen, daß von Schmittsge nur wenig zu finden gewesen wäre; die Beugen wollten freilich immer nur drei bis vier Schichten Fuge auf Fuge „gemauert“ haben. Auf der Hintermauerung wurde eine halbe Mächtigkeitslage ausgekippt, auseinandergerissen und dann die Steine darauf gepackt, wie sie gerade zu liegen kamen, blieben sie liegen.

Der als Sachverständiger benommene Oberleiter des Baues, Maurat v. Normann, will diese Verhöfe gegen die Regeln der Baukunst nicht so recht als Bauschlichter gelten lassen. Setner Ansicht nach muß das Hauptgewicht auf guten Mächtigkeitslage gelegt werden, nicht auf eine möglichst innige Verbindung der einzelnen Steine unter sich. Er will aber nicht bestreiten, daß der sogenannte Schmittsverband der Steine den allhergebrachten Regeln der Maurerkunst entspräche, und wenn er bemerkt hätte, daß ganze Schichten ohne Mächtigkeitslage geblieben und daß oftmals ganze Schichten Steine Fuge auf Fuge gemauert seien, so hätte er das inhibiert, weil das nicht zulässig sei. Im übrigen gab der Herr Maurat noch die sehr bemerkenswerte Erklärung ab: er habe die Anstellung von Nichtmäuern (zur Herstellung von Maurerarbeit) zugelassen, um sich von der Gewerkschaft der Maurer unabhängig zu halten!

Nachdem also der Wahrheitsbeweis für das in dem Zeitungsaufsatz Gesagte erbracht worden und eine formelle Belästigung nicht vorlag, mußte der Angeklagte Zint freigesprochen werden. Aus der Urteilsbegründung seien noch einige Sätze angeführt:

Das Gericht ist zu der Überzeugung gekommen, daß der von den Privatklägern geleitete Schiffsbau zu einem großen Teile ein kunstgerechtes, nach den allhergebrachten, wohlbewährten Regeln der Maurerkunst hergestelltes Bauwerk nicht ist, daß dasselbe daher vom Standpunkt des gelehrten Maurers aus nicht zu Unrecht mit Bauschlichter bezeichnet werden kann, indem das Gericht als Bauschlichter jede Arbeit ansieht, die nicht sachgemäß nach den einschlägigen allbewährten Kunstregeln hergestellt ist. — Das Gericht hält ferner für festgelegt, daß durch die unangemessene Herstellung des Baues dem Privatkläger Peters ein pekuniärer Vorteil erwachsen ist, und daß dem Privatkläger Seherin die Mangelhaftigkeit der Arbeit nicht hätte entgehen dürfen, wenn er die erforderlichen Kenntnisse besessen habe.

### Aus anderen Berufen.

**Ein Industrieverband für die Maßnahmmittelbranche.** Die Verbände der Fäder und Konfektoren, der Bauer, Fleischer und Müller haben auf einer am 22. November in Hannover abgehaltenen Konferenz die Bildung eines Industrieverbandes besprochen und ihr im Prinzip zugestimmt. Die Sache soll nun erst in den

—\* Anzeigen. \*

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

einzelnen Verbänden besprochen werden. Im nächsten Jahre soll nun eine neue Konferenz stattfinden und deren Beschlüsse sollen dann den Verbandstagen der einzelnen Organisationen unterbreitet werden.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Abgewiesene Klage mit rückständigen Lohn. Am 20. April 1906 wurden dem Bauunternehmer Struth von Fröhlich seitens der Maurer Anträge auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbreitet. Eine Einigung mit Struth und den Maurern kam nicht zu Stande. Am 26. April 1906 legten 15 Maurer die Arbeit nieder. Die Maurer hätten für geleistete Arbeit bis zum 26. April zusammen M. 195,02 rückständigen Lohn von Struth zu bekommen. Struth weigerte sich, den Lohn auszugeben. Daraufhin erhoben die Maurer am 30. April Klage am Amtsgericht in Mainz. Am 22. Mai fand eine mündliche Verhandlung am Amtsgericht statt. Beklagter war nicht erschienen und wurde beurteilt, den eingeklagten Betrag nebst 4 pEt. Zinsen zu bezahlen. Gegen dieses Verurteilungsurteil hat Struth Einspruch erhoben. Am 4. April 1907 wurde das Verurteilungsurteil des Amtsgerichts vom 22. Mai 1906 aufrecht erhalten und der Beklagte kostenfällig abgewiesen. Gegen dieses Urteil hat Struth Einspruch erhoben und eine Gegenklage auf eine Entschädigung in Höhe des ortsüblichen Tagelohnes von M. 3 pro Tag für eine Woche geltend gemacht. Am 7. November fand eine erneute Verhandlung am Landgericht in Mainz statt. Das Urteil ging dahin: Auf die Berufung des Beklagten wird das Urteil des Amtsgerichts Mainz vom 22. März 1907 und das Verurteilungsurteil des Amtsgerichts vom 22. Mai 1906 aufgehoben. Durch neues Erkenntnis wird die erhobene Klage abgewiesen und werden die Kläger und Wiederbeklagten verurteilt, an den Beklagten zu zahlen zusammen M. 84,88 und in die entstandenen Kosten. — Also zu dem ferner verdienten rückständigen Lohn von M. 195,02 noch M. 84,88 an Struth zurückzugeben, außerdem die Gerichtskosten, welche mehr betragen als die ganze Summe. Einiges ist dazu zu bemerken: Im Jahre 1905 wurde Struth von Maurern auch wegen rückständigen Lohns von M. 140 beim Amtsgericht in Mainz verklagt, was Struth damals bezahlen mußte. Aus der Zeugenvernehmung geht besonders hervor. Ludwig Unger von Niederwiesem hat zwei Jahre bei Struth als Vorarbeiter der Maurer gearbeitet. Er sagt aus: Struth erklärte ihm, er solle den Maurern sagen, bei ihm gäbe es keine Kündigung, jeder könne gehen, wann er wolle. Das hat Unger den Maurern gesagt. Zeuge Lehn, Geschäftsführer der Maurer, sagte aus: Ich habe mit anderen Maurern bei dem Beklagten wegen Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse verhandelt. Bei dieser Gelegenheit habe Struth einem beteiligten Kommissionsmitglied sofort Freiabend gegeben. Lehn erinnerte Struth an die vierzehntägige Kündigung, welche Struth damals beanpruchte, dabei erklärte Struth, das könne er machen, wie er wolle, die Arbeiter müssen ihm aber 14 Tage kündigen. Also wiederlei Maß.

Die Begründung dieses Urteils ist uns leider nicht bekannt, so daß man nicht nachprüfen kann, wie hier das Recht der Arbeiter zu Gunsten des Unternehmers traktiert wurde.

Manu ist ein Leistenbruch als Betriebsunfall anzusehen? Diese recht häufig wiederkehrende Frage beantwortet das Reichsversicherungsamt in einer neuerdings gefällten Entscheidung folgendermaßen. Nach ärztlicher, vom Reichsversicherungsamt als richtig anerkannter Erfahrung entwickeln sich Leistenbrüche in der Regel aus angeborener oder unmerklich entstandener Anlage allmählich, und es folgt ihr Austritt lediglich infolge des weiteren Fortschreitens dieser Anlage ohne wesentliche Mitwirkung eines als Unfall zu bezeichnenden besonderen Ereignisses. Wenn daher eine Ausnahme von dieser Regel behauptet wird, das heißt, wenn behauptet wird, es liege ein Betriebsunfall vor, so muß nachgewiesen werden, daß der Bruch plötzlich infolge eines bestimmten Betriebsereignisses ausgetreten ist. Dies kann im allgemeinen nur angenommen werden, wenn bei Verichtung der gewöhnlichen Arbeit besondere Umstände vorliegen, oder wenn der Wahrnehmung des Bruches eine mit einer nicht betrieblichen Anstrengung verbundene ungewöhnliche Tätigkeit oder ein zur plötzlichen Hervorbringung eines Bruches geeigneter außerordentlicher Vorgang vorausgegangen ist.

Verschiedenes.

Patriotische Reliquienberechtigung. In Berlin existiert ein Hohenzollernmuseum, das bestimmungsgemäß zur Aufbewahrung von Reliquien der brandenburgisch-preussischen Herrscher dient. Welcher Art die Schätze sind, die hier einer ehrfürchtig staunenden Nachwelt aufbewahrt werden, lehrt eine Zusammenstellung, die wir der Berliner „Welt am Montag“ entnehmen. Man findet hier:

Vertrocknete Blätter, gepflückt von einem Baume, unter dem ein Prinzenpaar gefessen; ein Halsband von einem Hund Friedrichs des Großen; zerbrochene Tassen, aus denen Hohenzollernsches Fürstentum getrunken, Meißnische, Federn, Schere, die Kaiser Friedrich benutzt, Zigarettenaschen, Petschafte, alte Uhrketten mit Uhrschlüssel, Lorgnetten, Operngläser. Von dem Spielzeug, welches Wilhelm I. benutzt haben soll, ist eine 3/4-Anarre vom Berliner Weihnachtsmarkt auf die Mittelwelt gekommen. Im Zimmer der Königin Luise prangt ein Papieralender an der Wand, den wahrscheinlich irgend ein Hoflieferant mal als Weihnachtsgabe gegeben hat. Man findet dort in Särzants Handschuhe, Taschentücher, Nachthaube der Königin. Ausgestäubte Haare werden aufbewahrt von Wilhelm I., Königin Luise und Elisabeth Christine, vertrocknete Vorbeerblätter von 1840; zwei Vorbeerblätter, die Luise gesammelt haben soll, sind bloß noch als Rippen vorhanden; ein Taschentuch wird aufbewahrt, welches die im Sterben erhaltende Stirn des alten Fröhlich berührt hat; alte Stiefel, die Friedrich getragen hat; sogar eine doppelte Reliquie: ein Kreuz Friedrich Wilhelms III., worin, wie eine Aufschrift besagt, ein echtes

Stück vom Kreuze Christi eingekapselt ist! Ferner der Fuß eines Pferdes, auf dem Kronprinz Friedrich in den Jahren 1804—06 zu reiten pflegte. Schließlich eine Schnalle, die Friedrich Wilhelm I. im fünften Jahre vermißt hatte, und die wieder ans Tageslicht gekommen ist. 2 cm groß. Reliquie aus dem Jahre 1693!

Und zu diesen Ueberresten des Gottesgnadentums läßt man die Berliner Schulkinder unter der Führung ihrer Lehrer Wallfahrt halten! Der Anblick der Nachthaube, die Königin Luise trug, und der Schnalle, welche die Ehre hatte, einen prinziplichen Darm passieren zu dürfen, werden patriotische Empfindungen!

Eingegangene Schriften.

Menschen, die den Pfad verloren. Erlebnisse aus meiner fünfjährigen Tätigkeit als Polizeioffizierin in Stuttgart. Von Schwester Henriette Wendt. Mit einer Einführung von D. Fr. Rauman. Zweite Auflage (4. bis 10. Tausend.) Stuttgart, Verlag von Max Neumann. 116 Seiten. Preis M. 2., kartoniert M. 2,60. Die Verfasserin führt uns in die Unterwelt der Gesellschaft. Sie schildert uns oft ergreifende Schicksale gefallener Mädchen. Die Tendenz des Buches ist garibaldisch. Die öffentlichen Organe der Gesellschaft sollen sich der Verurteilten unter den Armen annehmen, aber auch die Allgemeinheit soll ihnen menschliches Versehen entgegenbringen. Die Verfasserin empfiehlt besonders die Bestellung weiblicher Kräfte für diesen Dienst. Das Buch verdient im Interesse der Sache weitere Verbreitung.

Menbroof. Briefe aus der Hölle an meine Freunde, von Jürgen Brand. Mit Buchschmuck vom Verfasser. Weidlich gebunden M. 1,50. Verlag: Buchhandlung „Vorwärts“, Weidlich.

Freund Brand, der den kleinen und großen Lesern der Kinderbeilage der „Gleichheit“ seit langem ein lieber Bekannter ist, bietet in diesem vortrefflich angelegten Büchlein zwölf Briefe, die er den Kindern in den zwölf Monaten des Jahres aus seinem „Menbroof“ schreibt. In jedem dieser Briefe lehren die Leser ein besonderes Kapitel der Natur kennen. Aber die Art, in der dies geschieht, ist nicht eine ermüdende, langweilige, belehrende, sondern das Buch ist mit dem Herzen geschrieben und geht zu Herzen. Ernst und lustig spricht hier der ältere Freund zu der Jugend auch von dem Fortleben und Geheimnisvollsten, auch vom Geheimnis der Menschwerdung. Das Buch ist eine der besten Jugendschriften und sollte in keinem Arbeitskreis fehlen.

Die Geächteten. Sozialpolitischer Roman aus der Zeit des Sozialistengesetzes von Wilhelm Los. Erster Band. Mit Illustrationen, 182 S. In 6 Lieferungen à 20 S., brosch. M. 1,20, eleg. geb. M. 2.—. Verlag der Buchhandlung Volkshilfe, Frankfurt a. M. Dieser Roman behandelt die Zeit des Sozialistengesetzes auf Grund eigener Erlebnisse und Erfahrungen des als Historiker rühmlich bekannten Verfassers, der 1880 auf Grund des „kleinen Verlagerungsstandes“ ausgewiesen wurde. Das Buch eignet sich auch zu Geschenkwenden. Für unsere Bibliotheken ist seine Einreihung in die guten Unterhaltungsbücher sehr angebracht.

Briefkasten.

\* Des Weihnachts- und Neujahrsfestes wegen muß bei den Vrn. 52 und 1 schon am Montag, den 23. bzw. 30. Dezember, Morgens 8 Uhr, Redaktionschluss eintreten. Wir bitten, dies bei den Zuschriften beachten zu wollen.

Süßenrode, O. R. Die Scheidungsanträge kann erst dann erfolgen, nachdem eine gerichtliche Beurteilung der Frau zur Wiederherstellung der Ehereinheit von der Frau unberücksichtigt gelassen worden ist. Die Klage muß bei dem zuständigen Landgericht eingereicht und durch einen Anwalt vertreten werden.

Verbandsbuch 493 913. Ein Versicherungspflichtiger kann nicht gleichzeitig zwei Zwangsvereine oder einer Zwangsvereins- und der Gemeindefrankversicherung angehören. Wohl kann er aber einer Zwangsvereins- oder der Gemeindefrankversicherung und einer oder mehreren freien Hilfskassen angehören. Jedoch ist solchen Doppelversicherten das Krankenversicherungsrecht so weit zu kürzen, als es zusammen mit dem aus anderer ihrer Versicherung bezogenen Krankengeld den vollen Betrag ihres durchschnittlichen Tagelohns übersteigen würde.

Die Mindestleistung einer Krankenkasse richtet sich nicht nach dem Lohn, den ein Versicherter in Wirklichkeit verdient, sondern nach dem ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Lohnarbeiter, der von der Behörde festgesetzt wird. In den freien Hilfskassen ist hierfür das Statut maßgebend. Auch die Fragen, wann und wie das Krankengeld bezogen werden kann, sind durch Statut geregelt, können also so ohne weiteres nicht beantwortet werden.

Luka, S. A. Die Versammlungsanzeige kam um einen halben Tag zu spät.

St. Johann. Antiquarische Sachen wollen wir nicht bringen.

Zanzig. Ein hier eingegangener Bericht über eine am 5. b. M. dort abgehaltene Mitgliederversammlung kann nicht aufgenommen werden, weil er weder mit einer Unterschrift noch mit dem Zweigvereinsstempel versehen ist.

Kronach. Wir haben doch schon erklärt, daß wir solche Bekanntmachungen ihrer Zwecklosigkeit wegen nicht aufnehmen, das muß durch Ausklang im Verkehrslokal oder in der Herberge bekannt gegeben werden.

Weißwasser. Ueber die Sperr-, betr. Opaleszenzweife, erwarten wir erst nächsten Bericht.

Golnow, C. R. Wenn durch Gemeindefortschritt, der die Bestimmung des Bezirksausschusses erhalten haben muß, die Erhebung eines Bürgerrechtsgeldes angeordnet worden ist, so kann der Magistrat dieses im Wege der Zwangsauflage betreiben lassen, wenn es nicht freiwillig bezahlt wird. Befreiung von der Zahlung des Bürgerrechtsgeldes sind nur bestimmte Personen, meistens nur Staats- und Kommunalbeamte, sowie Militärpersonen, Lehrer und Geistliche, andere Personen jedoch nicht, auch dann nicht, wenn sie an dem Orte geboren sind.

Sterbetafel. (Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode die Mitteilung gemacht wird. Die Beilei kostet 16 A.)

Barmen-Elberfeld. Am 4. Dezember starb unser Kollege Oswald Pfaff im blühenden Alter von 19 Jahren an Lungenblutung.

Cöln. Am 13. Dezember starb nach langem, schwerem Leiden das Mitglied Arnold Jony im Alter von 51 Jahren an chronischem Magenkarzinom.

Dresden. Am 3. Dezember starb der Kollege Gust. Adolf Eismann im Alter von 51 Jahren an Schwindelstich. — Am 6. Dezember starb der Kollege Fr. Robert Pahlitzsch im Alter von 64 Jahren an Schwindelstich.

Rathenow. Am 2. Dezember starb unser Kollege Wilhelm Lillich aus Strobedzke im Alter von 38 Jahren.

Sachs. Am 15. Dezember starb unser Verbandskollege Fritz Mehncke im Alter von 56 Jahren an Lungenentzündung.

Sandow b. Ziebingen. Am 14. Dezember starb nach langem Leiden unser Mitglied Karl Losansky im Alter von 27 Jahren an Darmdivertiklerie.

Stuttgart. Am 6. Dezember starb unser Verbandskollege Karl Benz aus Steinbronn im Alter von 25 Jahren an Ringenentzündung.

Triebs. Am 11. Dezember schied unser Kollege Gottlieb Stier im 59. Lebensjahre freiwillig aus dem Leben.

Zahna. Am 8. Dezember starb unser treuer Verbandskollege Gustav Niendorf aus Zege im Alter von 26 Jahren infolge Unfalls im Kohlenbergwerk. Ehre ihrem Andenken!

Gotha. Die neuingestrichelte Herberge befindet sich im Gewerkschaftshaus „Volkshaus zum Mohren“. [M. 1,80] Die Ortsverwaltung.

Lehrte. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich die Herberge beim Gastwirt Quante, Königstraße, befindet. [M. 1,80] Der Vorstand.

Der Maurer Ernst Klatt, geb. am 29. September 1883 zu Friedland, wird um Angabe seiner Adresse ersucht, damit ihm sein Gehalts- und seine Konfirmationsbescheinigung zugesandt werden kann. Zweigvereine, denen der Aufenthalt des Kollegen Klatt bekannt ist, ersuchen wir um Mitteilung. Der Vorstand des Zweigvereins Rathenow. [M. 2,10] F. Liere, Jägerstr. 28.

Verwaltungs-Anzeiger. Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, den 21. Dezember. Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Otto Warte, „St. Petersburg“. Z.-D.: Vorstandswahl.

Bergedorf. Sonntag, den 22. Dezember. Besondere Versammlung in diesem Jahre. Kollegen, die über Beiträge noch nicht bezahlt haben, müssen in dieser Versammlung erscheinen.

Luckenwalde. Nachmittags 4 Uhr Jahresversammlung beim Gastwirt G. Schang.

Ober-Ramstadt. Im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Wiesenburg. Mittwoch, den 25. Dezember (1. Weihnachtstag). Hintersee. Nachm. 1 Uhr bei Weder in Lichtenburg. Z.-D.: Vorstandswahl.

Schweinitz. Nachm. 10 Uhr im Vereinslokal bei Schmidt. Z.-D.: Vorstandswahl. — Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Sonntag, den 23. Dezember. Achim. Nachm. 4 Uhr bei E. Müller, Vereinslokal.

Artern. Nachm. 3 Uhr im „Schwan“.

Döbeln. Nachm. 3 Uhr im Restaurant „Mudenterrasse“.

Letschin. Nachm. 2 Uhr bei Neipel. Außerordentlich wichtige Tagesordnung.

Pasewalk. Nachm. 3 Uhr bei Wolf, Am Markt 18. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Schkeuditz. Nachm. 3 1/2 Uhr in Eichmüllers Restaurant. Z.-D.: Hofsaal.

Sonnabend, den 4. Januar. Königsfluter. Abends 8 Uhr. Z.-D.: Vorstandswahl. Vortrag des Kollegen Barnsdorf-Hannover. Mitgliedsbücher mitbringen.

Sonntag, den 5. Januar. Glogau. Vorm. 11 Uhr im „Mistelker“. Z.-D.: Vorstandswahl.

Waldheim. Nachm. 2 Uhr im Restaurant Breitenberg. Bücher mitbringen!

Zentral-Krankenhause der Maurer u. W. Mittwoch, den 25. Dezember. Prettin. Nachm. 2 1/2 Uhr in Lichtenburg bei Herrn Weder. Z.-D.: Vorstandswahl. Verschiedenes.

Sonntag, den 29. Dezember. Letschin. Nachm. 1 Uhr Generalversammlung bei Neipel.